

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 5

1937

36. Jahrgang

War Petrus in Rom?:

Heussi, War Petrus in Rom?
Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer.
Heussi, War Petrus römischer Märtyrer?
(Altaner).

Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen (Wiedemann).
Hudal, Kurze Einleitung in die Bücher des A. T. 4. u. 5. Aufl. (Schulz).

Kappler, Septuaginta IX, 1: Maccabaeorum I. I (Ziegler).
Bornhäuser, Tage und Stunden im N. T. (Steinmetzer).
v. Loewenich, Johanneisches Denken (Schmid).
Lebreton et Zeiller, De la fin du 2e siècle à la paix constantinienne (Seppelt).
Schurr, Die Trinitätslehre des Boethius (Stohr).

Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter (Zoepfl).

Geiselmann, Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie (Landgraf).

Franke, Das Heil der Völker (Breitenstein).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

War Petrus in Rom?

Seitdem Marsilius von Padua (1326) in seinem „Defensor pacis“ erstmals die allgemein anerkannte Vorstellung vom 25jährigen römischen Episkopat des h. Petrus bestritt, ist die Frage nach dem römischen Aufenthalt Petri niemals mehr ganz zur Ruhe gekommen. Die seit der Reformationszeit gelegentlich immer wieder auftretenden Verfechter der These, daß Petrus überhaupt nicht in Rom gewesen sei, vermochten jedoch nicht einmal im protestantischen Lager durchzudringen und in wissenschaftlichen Kreisen Anerkennung zu finden. Größeren Eindruck machte dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die scharfsinnige Kritik F. Chr. Baur (1831). Doch auch diese negativ-kritische Welle ebte ab und machte schließlich gegen Ende des Jahrhunderts einer traditionsfreundlichen Haltung der protestantischen Theologen Platz. Diese konservative Einstellung wird am besten durch ein viel beachtetes Wort A. Harnacks, Die Chronologie der altchristl. Litteratur 1, 1897, 244 A. 2 charakterisiert, wonach die Bestreitung des römischen Aufenthalts Petri „einst aus tendentiös-protestantischen, dann aus tendenzkritischen Vorurteilen“ erfolgt sei. Um 1900 und später haben alle führenden protestantischen Kirchenhistoriker und Exegeten die Frage nach der Anwesenheit Petri in Rom, wenn auch manchmal mit gewissen Vorbehalten, positiv beantwortet. Eine Vertiefung und, wie es schien, endgültige, sieghafte Verankerung der positiv eingestellten historischen Beweisführung, die besonders durch die kritische Auswertung der liturgiegeschichtlichen und archäologischen Quellen erweitert und bereichert wurde, brachte H. Lietzmann in seinem Werk „Petrus und Paulus in Rom“, Bonn 1915. Der protestantische Kirchenhistoriker faßte damals seine tiefeschürfenden Untersuchungen dahin zusammen, daß zwar „keine historische Gewißheit, jedoch alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Petrus und Paulus unter Nero zu Rom den Märtyrertod gestorben sind“ (S. VII, S. 176), und S. 177 lesen wir zur Frage nach der Echtheit der römischen Apostelgräber: „Es löst sich jede Schwierigkeit, wenn Petrus wirklich dort begraben wurde, wo sich jetzt Bramantes Kuppel wölbt, und Paulus seine letzte Ruhe fand, wo sich die Halle der drei Kaiser dehnt“.

Doch schon 1909 vertrat der französische protestantische Theologe Ch. Guignebert, La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome, einen durchaus negativen Standpunkt

(vgl. dagegen P. Monceaux, Revue d'hist et de litt. rel. N. S. 1, 1910, 216/40 und A. Flamion, Revue d'hist. ecclés. 1913, 249/71, 473/88). Lietzmanns vorsichtig abgewogenem Resultat widersprach alsbald der Wiener Philologe Ad. Bauer (Wiener Studien 1916, 270/307: Die Legende von dem Martyrium des Petrus und Paulus in Rom). Eine kritische Überprüfung der von Ad. Bauer erhobenen Einwendungen, die in der 1927 erschienenen 2. Auflage seines „Petrus und Paulus in Rom“ (S. 228/47) vorgenommen wurde, gab Lietzmann keine Veranlassung, seine früher gewonnene Überzeugung zu ändern. Mit denselben oben wörtlich angeführten Worten faßte er auch jetzt (S. 245, 247) seine Ergebnisse zusammen. Trotzdem haben sich inzwischen mehrere andere Gelehrte, die zu einem negativen Resultat gelangt sind, zu Wort gemeldet. Es sind dies der amerikanische Philologe E. Fr. Merrill, Essay in early christian History 1924, 267/333, ferner die beiden Tübinger protestantischen Profanhistoriker H. Dannenbauer, Hist. Zeitschrift 146, 1932, 239/62 (vgl. dagegen G. Krüger, Zeitschr. f. ntl. Wissenschaft 1932, 301/6) und J. Haller, Das Papsttum 1, 1934, 8/20, 443/51, der protestantische Neutestamentler E. Barnikol, Spanienreise und Römerbrief, 1934, und schließlich K. Heussi, War Petrus in Rom?, 1936. Auch auf katholischer Seite wurde dieser Frage, allerdings nicht in Deutschland, immer wieder von neuem Aufmerksamkeit geschenkt. Hingewiesen sei hier auf folgende Veröffentlichungen der letzten Jahre: A.-M. Jacquain, Hist. de l'Eglise 1, 1928, 61/67 (ohne kritische Auseinandersetzung mit der neueren Literatur); Ch. O'Harc, Irish eccles. Record 4, 1931, 337/54; A. St. Barnes, The martyrdom of St. Peter and St. Paul, Oxford 1933 (vgl. Revue Bénéd. 1935, 400 f. und Anal. Boll. 1934, 69/72); O. Marucchi, Pietro e Paolo a Roma, 4. ed. a cura di C. Cecchelli, Torino 1934; C. Zakrzewski, Kwatelnik historyczny 48, 1934, 1/46 und U. Holzmeister, Vita s. Petri, Paris 1937.

1. Für uns handelt es sich hier zunächst um Berichterstattung und kurze Stellungnahme zu der jüngsten von protestantischer Seite ausgegangenen Schrift des Jenenser Kirchenhistorikers K. Heussi¹, der zu einem durchaus

¹ Heussi, DDr. Karl, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Jena, War Petrus in Rom? Gotha, Leopold Klotz, 1936 (69 S. gr. 8^o). M. 2.

negativen Resultat gelangt ist. Im Vorwort versichert der Verf., daß ihn keinerlei polemische Absicht oder Nebenabsicht leite; er untersuche die historische Frage als solche sine ira et studio und das entgegengesetzte Ergebnis wäre ihm ebenso interessant und ebenso recht gewesen. Seiner Meinung nach sind die einzelnen Zeugnisse bisher vielfach rein gefühlsmäßig bewertet und so erklärt und gruppiert worden, daß ein bestimmtes, sei es bejahendes oder verneinendes, Ergebnis herauspringen mußte, und darum sei „das Ganze im Bereich der Möglichkeiten stecken geblieben“ (S. 14). Er selbst hat nun, wie er glaubt, erstmals einen „wirklich festen Punkt ermittelt, nach dem sich dann die unsicheren Punkte der Überlieferung zu richten haben“ (S. 15). Der hier ausgesprochene methodische Grundsatz ist sicherlich unanfechtbar. Es ist also nur die Frage, ob es Heussi gelungen, den gesuchten ruhenden Pol in der Flucht der kritischen Erscheinungen zu ermitteln, der ihm zweifelsfrei sein negatives Resultat garantiert und damit klar und entscheidend den Weg und die Richtung für die Interpretation der anderen Quellentexte vorschreibt. Heussi ist überzeugt, in den bekannten im 1. Clemensbrief 5, 1—6, 2 sich findenden Ausführungen, die seit jeher im Mittelpunkt der Diskussion gestanden haben, die erwünschte „Grundstelle“ gefunden zu haben (S. 16/33).

Um eine bequeme Nachprüfung der folgenden Darlegungen zu ermöglichen, drucke ich den umstrittenen Text hier vollständig ab. Der Text lautet:

- 5, 1. Ἄλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδείγματων πανσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἔγγιστα γενομένους ἀθλήτας. Λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα.
2. Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον οἱ μέγιστοι καὶ δικαιοτάτοι στυλοὶ ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤθλησαν.
3. Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους.
4. Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἀδικῶν οὐχ ἓνα οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκεν πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης.
5. Διὰ ζῆλον καὶ ἔριν Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν,
6. ἐπίτακας δεσμὰ φορέσας, φυγαδευθεὶς, λιθασθεὶς, κήρυξ γενόμενος ἐν τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν,
7. δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον καὶ ἐπὶ τὸ τέρας τῆς δύσεως ἔλθων καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἀνελήφθη ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.
- 6, 1. Τοῦτοις τοῖς ἀνδράσιν ὁμοίως πολιτευομένοις συνηθροίσθη πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν, οἵτινες πολλὰς ἀδικίας καὶ βασάνους διὰ ζῆλος παθόντες ὑπόδειγμα κάλλιστον ἐγένοντο ἐν ἡμῖν.
2. Διὰ ζῆλος διωχθεῖσαι γυναῖκες Λαοῖδες καὶ Διόκαι αἰκίσματα δεῖνὰ καὶ ἀνόσια παθεῖναι ἐπὶ τὸν τῆς πίστεως βέβαιον δρόμον κατήντησαν καὶ ἔλαβον γέρας γενναῖον αἱ ἀσθενεῖς τῷ σώματι.

Nach Heussi weiß der Verfasser des Briefes nichts davon, daß Petrus Märtyrer gewesen, noch viel weniger sagt er etwas darüber aus, daß Petrus in Rom gestorben ist. Clemens sei im Unterschied zu seinen Mitteilungen über Paulus, wo er etwas Eigenes zu bieten wisse, bei Petrus deutlich um inhaltliche Aussagen verlegen und trotz eifrigen Suchens vermöge er in 5, 4 nichts Konkretes, nicht einmal von einem kurzen Aufenthalt Petri in Rom etwas zu berichten. Es sei, so argumentiert Heussi weiter, psychologisch ganz ausgeschlossen, daß der Verfasser, falls er wirklich etwas von einem Aufenthalt Petri und seinem Tod in Rom gewußt, hier geschwiegen hätte. Da also um das Jahr 95 einer der führenden Männer der römischen Kirche nichts davon gewußt habe, daß Petrus in Rom gestorben ist, sei damit klar bewiesen, daß Petrus niemals nach Rom gekommen sei. Heussi geht bei der Erklärung des

Clemenstextes, die ihn zu einem „völlig unwiderlegbaren“ Ergebnis führt, von 6, 1 f. aus, wo, wie er feststellt, zweifellos von der neronischen Verfolgung (S. 64), die die römische Christengemeinde heimgesucht hat, die Rede ist. Aus den vorausgehenden Mitteilungen über die von den beiden Aposteln erduldeten ungerechten Leiden (5, 3—7) könne nichts darüber entnommen werden, daß sie ihre Leiden an demselben Ort, d. h. in Rom, erdulden mußten; denn die in 6, 1 sich findende Wendung *συνηθροίσθη* („es gesellte sich zu ihnen“) setze nicht voraus, daß die Todesstätte der Apostel gleichfalls in Rom zu suchen sei, wo die gleich darauf genannte „große Menge von Auserwählten“ gestorben ist. Durch die erwähnte Wendung werde vielmehr nur angegeben, daß sich die Opfer der neronischen Verfolgung „am heiligen Ort“, im Himmel zusammengefunden haben; denn der fragliche Ausdruck setze logisch eine Ortsangabe voraus. Damit sei erwiesen, daß von einer Beziehung Petri zu Rom nichts ausgesagt werde. Bei der Überprüfung der Aussagen über Paulus (5, 5—7) ergebe sich, daß der Verfasser ein bestimmtes, konkrete biographische Einzelheiten umfassendes Wissen gehabt habe; im Gegensatz hierzu könne aus den dem Petrus gewidmeten „armseligen Wendungen, die er aufbieten muß, um überhaupt ein paar Zeilen zu füllen“, nur entnommen werden, daß Petrus um seines Christusbekenntnisses willen Leiden erduldet habe, jedoch sei nichts darüber ausgesagt, daß Petrus als Märtyrer gestorben, und erst recht nicht, daß er in Rom gemartert worden sei.

Es überrascht und hat von vornherein etwas Mißliches an sich, daß Heussi sein „völlig unwiderlegbares Ergebnis“ (S. 27) auf ein psychologisch erfülltes *argumentum e silentio* gründet. Ein Kriterium dafür, daß die von ihm ins Feld geführten Erwägungen wirklich beweisend und durchschlagend sind und sich wesentlich von der nach ihm im Bereich der Möglichkeiten steckengebliebenen Bewertung durch andere Forscher unterscheiden, vermag er nicht im mindesten aufzuzeigen. Wenn man den Gang und den Ertrag der bisherigen tatsächlich schon ausgiebig geführten Diskussion über unsere Stelle überblickt, scheint es wenig aussichtsreich, wirklich neue, entscheidende positive oder negative Gesichtspunkte zur Deutung des Textes beizubringen.

Hat Heussi, so fragen wir zunächst, bewiesen, daß Petrus auf Grund von 5, 4 nicht als Märtyrer angesehen werden dürfe? Darf hier *μαρτυρήσας*, wie Heussi will, nicht im prägnanten Sinne mit „Märtyrer geworden“ übersetzt werden? Nach ihm werde mit *μαρτυρήσας* nur zum Ausdruck gebracht, daß Petrus „mehrfach Leiden ertragen“ und so (*καὶ οὕτω*) durch Ertragen dieser Leiden für seinen Jesusglauben Zeugnis abgelegt habe (S. 24). Bisher wurde diese Stelle allgemein, besonders auch in der Spezialliteratur, die sich mit der Geschichte des Märtyrerbegriffs beschäftigt, als martyrologisch aufgefaßt; vgl. z. B. H. Delehaye, *Anal. Boll.* 1921, 24 oder H. v. Campenhausen, *Die Idee des Martyriums in der alten Kirche*, 1936, 54. Die von Heussi vertretene Auffassung dürfte, wie H. Lietzmann, *Petrus römischer Märtyrer*, S. 6, hervorhebt, schwer zu belegen sein; insbesondere ist Hegesipps Bericht über den Tod Jakobus' des Jüngeren (Eusebius, *H. e.* 2, 23, 18) keine Parallele zu seiner Auffassung; denn hier wird erzählt, daß ein Walker Jakobus mit einem schweren Holz tot schlug *καὶ οὕτως ἐμαρτύρησεν*; vgl. v. Campenhausen, 48. Eine von Lietzmann l. c. herangezogene Stelle (1 Clemens 25, 4) läßt erkennen, daß *καὶ οὕτω* nicht zu *μαρτυρήσας*, sondern zu *ἐπορεύθη* gehört. Diese Verbindung wird außerdem noch durch den Sinn des *οὕτως* in 5, 7 bestätigt, wo *οὕτως* dem *ἀπηλλάγη* zugeordnet ist.

Daß Petrus von Clemens als Märtyrer angesehen wird,

darf noch aus folgenden Erwägungen geschlossen werden. Der Verfasser des Briefes führt bereits in c. 4 aus dem Alten Testament Belege für die furchtbaren Folgen von Zwiſt und Neid an. Von den in c. 5 und 6 anschließend genannten, der jüngsten Vergangenheit entnommenen Beispielen wird in 5, 2 ausdrücklich im Unterschied zu den vorher in c. 4 gegebenen Belegen ausgesagt, daß es sich um „Kämpfer“ handelt, die sämtlich schweres Leid ertragen und schließlich den Tod erlitten haben. Denn wenn es hier heißt, *ὡς θανάτου ἠθλήσαν*, so kann damit unmöglich, wie Lietzmann (S. 6) mit Recht bemerkt, „die Trivialität gemeint sein, daß Petrus und Paulus nach einem arbeitsreichen Leben schließlich gestorben sind, sondern nur, daß sie den Siegeskranz des Martyriums erworben haben“. Auch das von Clemens nur in 5, 1 f. und hier zweimal gebrauchte *ἀθλήτης* (*ἀθλεῖν*) weist in dieselbe Richtung, d. h. Clemens spricht von Märtyrern. Berücksichtigen wir ferner, daß Paulus in den Augen des Clemens zweifellos als Märtyrer gilt, was übrigens auch Heussi zugibt, und weiter noch, daß die Mitteilungen über die beiden Apostel ganz offenbar nicht bloß formal-stilistisch, sondern auch inhaltlich von einem gewissen Parallelismus, der in verschiedenen Einzelheiten aufgezeigt werden könnte, bestimmt sind², so liegt darin ein neues Moment vor, das für die Richtigkeit unserer Interpretation des *μαρτυρήσας* in 5, 4 spricht, zumal hier von Petrus, ebenso wie in 5, 7 von Paulus, der altchristlichen Vorstellung entsprechend, der Gedanke zum Ausdruck gebracht wird, daß der Märtyrer ganz selbstverständlich in den Himmel, an den „ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit“, an „den heiligen Ort“ gelangt³.

Um die über das Leben der Apostel gemachten Mitteilungen richtig zu beurteilen, muß zunächst beachtet werden, daß es Clemens nicht darauf ankam, geschichtliche Daten um ihrer selbst willen der Nachwelt zu überliefern; denn er schreibt einen christlichen Gemeinde- und Mahnbrief, in dem die Gesetze der antiken Rhetorik und der christlichen Homiletik sich auswirkten; vgl. meine Bemerkungen in Theol. Revue 1936, 43 f. Daß der Verfasser über Paulus wesentlich mehr aussagt als über Petrus, ist, gemessen an der Bedeutung und den persönlichen Leistungen des Völkerapostels und im Hinblick auf die Clemens möglicherweise zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen (Apg, Briefe) nicht überraschend. Alles, was mitgeteilt wird, ist dazu deutlich nach rhetorischen Gesichtspunkten ausgewählt und geformt. Wenn nun Clemens über den im Vergleich zu seinem Mitapostel persönlich zurückstehenden Petrus, zumal auch nach den für ihn geltenden formalen Gesichtspunkten, nichts Besonderes zu berichten weiß, so braucht dies noch nicht als etwas ganz Außerordentliches und Ungewöhnliches beurteilt zu werden. Insbesondere darf man nicht so viel Aufhebens davon machen, daß der stadtrömische Verfasser die Tatsache, daß Petrus nach Rom gekommen und hier gestorben ist, nicht eigens und ausdrücklich hervorhebt, und dies um so

weniger, als er davon auch nicht bei Paulus spricht. Da Clemens von Paulus rühmend hervorheben kann, daß er im Osten und Westen gewirkt, dem ganzen Erdkreis gepredigt und bis nach Spanien gekommen ist, ist es wohl nicht besonders auffallend, daß er im Hinblick auf solche Leistungen die von Petrus vollbrachte Tat, sein Kommen nach der Hauptstadt des Reiches, der Stadt des Briefschreibers, nicht eigens erwähnt. Daß für den römischen Clemens die missionarische Arbeit des Petrus in Rom noch keine Tätigkeit *ἐν τῇ δούσει* war, sollte nicht geleugnet werden.

Hat Heussi (und seine Vorgänger, z. B. A. Bauer, Wien-St. 1916, 288) schließlich den Nachweis dafür erbracht, daß seine Deutung des *συνθηκολογή*, wonach dadurch keine Verklammerung und Gleichsetzung zwischen dem Ort des Leidens der „großen Schar von Auserwählten“ und dem Sterbeort der Apostel ausgesprochen sei, bewiesen? Die Antwort muß verneinend lauten. An sich sind beide Auffassungen möglich. Wenn man jedoch beachtet, daß in 5, 4–7 ebenso wie in 6, 1 f. von Märtyrern die Rede ist, und wenn man bedenkt, daß die in 5, 1 f. angekündigte Aufzählung von Märtyrern in 6, 1 f. nur fortgesetzt wird, so darf die traditionelle Übersetzung, die nicht an ein „Versammeltsein“ im Jenseits denkt, sondern im *συνθηκολογή* eine die Aufzählung fortsetzende Wendung sieht, als wahrscheinlicher bezeichnet werden; abgesehen davon, daß auch der Tenor der ganzen eine Einheit bildenden Schilderung (5, 1–6, 2) die zuletzt genannte Auffassung nahelegt. Noch wichtiger ist jedoch der folgende von H. Lietzmann schon wiederholt geltend gemachte Gesichtspunkt (vgl. Petrus und Paulus in Rom, 1915, 169 f.; 1927, 234 f.; Petrus römischer Märtyrer, 5 f.). Wenn Clemens in 5, 2 die Worte niederschreibt: „Aus Eifersucht und Neid wurden die größten und gerechtesten Säulen (vgl. Gal. 2, 9) verfolgt und kämpften bis zum Tode“, so denkt er offenbar bei diesen Worten an alle hervorragenden christlichen Opfer und Märtyrer der apostolischen Zeit, deren Reihe mit Stephanus beginnt und dann mit Jakobus d. Ält., Jakobus d. Jüng., Petrus und Paulus fortgesetzt wurde⁴. Warum nennt der in Rom schreibende Clemens ausdrücklich nur Petrus und Paulus? Am ungezwungensten findet diese Tatsache ihre Erklärung in der Annahme, daß die beiden Apostel ihm als römische Märtyrer besonders nahestanden, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Äußerung in einem Briefe an die Korinther zu lesen ist, bei denen wahrscheinlich nicht bloß Paulus, sondern auch Petrus gewirkt hat (1 Cor. 1, 12; 3, 22; Euseb., H. e. 2, 25, 8). Bei Berücksichtigung dieser Sachlage ist es nicht auffallend, wenn Rom als der wohl auch den Adressaten bereits bekannte Ort des Martyriums nicht besonders genannt wird. Gegenüber dieser Argumentation wendet Heussi (S. 27) ein, daß es doch verwunderlich sei, wenn Clemens zwar nichts von einem Aufenthalt Petri in Rom erwähnt, trotzdem aber von dem Wirken des Paulus im Osten und Westen, von dem die Korinther als eine Paulus besonders nahe stehende Gemeinde ohnehin etwas hätten wissen müssen, gesprochen habe. Ein solcher Einwand erledigt sich leicht durch den Hinweis darauf, daß der ganze Passus unter rhetorischen, nicht historischen Gesichtspunkten zu betrachten und zu werten ist. Kann nicht ein Redner oder Homilet auf Dinge, die seinen Zuhörern längst bekannt sind, immer wieder Bezug nehmen oder sie ausdrücklich hervorheben? Aus all diesen Ausführungen ergibt sich, daß mit guten Gründen von einem römischen Martyrium Petri gesprochen werden kann, jedoch können wir nichts Genaueres über den Zeitpunkt des Todes aussagen.

Der Zweck dieser Anzeige kann nicht sein, auf alle sonstigen viel weniger wichtigen Einwände Heussis im einzelnen einzugehen. Allgemein möchte ich jedoch betonen, daß es sich hierbei immer nur um „Möglichkeiten“ handelt, die vorgebracht werden können. Solche Erwägungen gehen z. T. von

² Genaueres über den formalen Aufbau dieses Passus s. bei E. Dubowy, Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien, 1914, 10/16. — Bezeichnend ist schon der einleitende Satz (5, 3): „Stellen wir uns die guten Apostel vor Augen“, der das Folgende unter einer Überschrift zusammenfaßt, und nicht weniger beachtlich ist die von beiden Aposteln handelnde Schlußbemerkung: „Diesen Männern, die in frommer Weise ihr Leben geführt haben, ward zugesellt . . .“ (6, 1).

³ Vgl. Polycarp 9, 2; 1 Clem. 45, 8; Ignatius, Ephes. 12, 2; Magn. 14; Trall. 12, 2; 13, 3; weitere Belege bei H. v. Campenhausen, 69 A. 7.

⁴ R. Knopf im Ergänzungsband z. N. T., 1923, 50; hier wird passend noch auf Hebr. 13, 7 hingewiesen.

der irrigen, angeblich bewiesenen Voraussetzung aus, daß der Verfasser des Clemensbriefes kein Wissen von einem römischen Aufenthalt Petri gehabt haben kann, z. T. sind sie die Folge einer ungerechtfertigten Skepsis, mit der die altchristlichen Quellen beurteilt werden. Jeder methodisch Geschulte weiß, daß man solchen „Möglichkeiten“, die logisch und psychologisch sehr verschiedenartig gelagert sein können, meist nur ähnliche Erwägungen entgegenstellen kann. Da historische Beweise, erkenntnistheoretisch gesehen, niemals in der Ebene mathematischer Beweise lagern können, und da sie auch in den Fällen, in welchen wir von historisch zwingenden, sicheren oder wahrscheinlichen Argumenten sprechen, notwendigerweise nicht nur logisch, sondern auch psychologisch bedingt sind, ist es erklärlich, daß bei Fragen, die irgendwie theologische oder politische Bedeutung besitzen, so weit auseinandergehende Beurteilungen und Lösungen vorgetragen werden. Obwohl es mir auf Grund der vorangehenden Darlegungen historisch gesichert scheint, daß wir im Clemensbrief ein zuverlässiges Zeugnis für ein römisches Martyrium Petri besitzen, würde es mich nach dem eben Gesagten nicht besonders überraschen, wenn Heussi zu einem non liquet oder gar zu der Meinung gekommen wäre, daß die Ablehnung dieses Zeugnisses besser begründet sei als seine Anerkennung. Was mir jedoch angesichts der vorher angedeuteten methodologischen Situation, die jeden Forscher, mag er „dogmatisch gebunden“ sein oder in „dogmatischer Unbeschwertheit“ arbeiten, zur vorsichtigen Zurückhaltung und inneren Bescheidenheit mahnt, ganz unverständlich und rätselhaft scheint, ist die Tatsache, daß ein Gelehrter wie Heussi zu der Überzeugung kommen konnte, er habe für seine Auffassung „unwiderlegbare“ Beweise geliefert.

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, daß auf katholischer Seite gerade bei historischen Untersuchungen, die mit der hier verhandelten Frage in Beziehung stehen, manchmal ein zu weitgehender unkritischer Optimismus in Erscheinung tritt, indem man geschichtlich durchaus unhaltbare Positionen verteidigt. Man macht sich nicht nur berechtigterweise anheischig, die Geschichtlichkeit des römischen Martyriums Petri aufzuzeigen, sondern möchte darüber hinaus noch allerlei andere damit zusammenhängende Einzelfragen mehr oder weniger sicher „beweisen“ (Zeit der Ankunft, Einzelheiten aus der missionarischen Arbeit, Dauer des römischen Episkopats, genaues Datum des Todes, Schicksale und Translation der Reliquien). Die dabei ins Feld geführten Argumente stützen sich oft auf unbrauchbare und einander widersprechende Zeugnisse des dritten, vierten oder noch späteren Jahrhunderts und sind historisch meist nicht ernst zu nehmen, weil sie von falschen quellenkritischen Voraussetzungen ausgehen. Ihr „Erfolg“ kann unter Umständen nur der sein, daß sie zur Diskreditierung katholischer kirchenhistorischer Forschung beitragen und, wenn auch nicht in direkter Folge, vielleicht zu einer um so skeptischeren Einstellung auf Seiten nichtkatholischer Forscher Anlaß geben können.

Nachdem im vorausgehenden gezeigt wurde, daß Heussis „Grundstelle“ als Ausgangspunkt zu einer negativen Interpretation aller übrigen Zeugnisse nicht existiert, sondern der umstrittene Clemenstext im Gegenteil an der Spitze der historisch zuverlässigen Zeugnisse steht, möchte ich mich in der Kritik des zweiten Hauptteils der Schrift Heussis (S. 34/67) kürzer fassen. Heussi versucht hier von seinem für ihn unverrückbar feststehenden Standpunkt aus, die Beweiskraft aller späteren, d. h. in der Hauptsache noch dem 2. Jahrh. angehörenden Nachrichten zu zerstören. Nach seiner ihm klar vorgezeichneten Marschroute wird im einzelnen zu folgenden Fragen und Texten negativ Stellung genommen: 1. 1 Petr 5,13; 2. Ignatius, Röm 4,3; 3. Das angebliche Zeugnis

in der Chronik des Phlegon (bei Origenes, Contra Celsum 2,14); 4. Papias (bei Eusebius, H. e. 3,39,15); 5. Der erste Paschastreit (Polycarp-Anicet); 6. Justin der Märtyrer; 7. Dionysius von Korinth und Hegesippus; 8. Die Pseudoklementinen; 9. Jüngere „Zeugnisse“ (Irenäus, Tertullian, Clemens Alexandrinus, Origenes u. a.); 10. Das Petrusgrab (Gajus bei Eusebius, H. e. 2,25,7). Die folgenden Bemerkungen nehmen nur auf die unter Nr. 2 und 7 genannten Fragen Bezug, weil hier z. T. neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden.

Aus Röm 4,3, wo Ignatius schreibt: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch“ wird, wie ich auch heute noch glaube, mit Recht herausgelesen, daß Ignatius hier der Meinung ist, die beiden Apostel seien einstmals den römischen Christen persönlich bekannt gewesen. Gestützt wird die Deutung noch durch die Beobachtung, daß Ignatius in seinem Epheserbriefe, der als zweiter seiner sieben Briefe an eine apostolische Gemeinde adressiert ist, des Apostels Paulus, nicht aber des Petrus gedenkt (Ephes 12,2), der historischen Situation genau entsprechend, da nur Paulus, nicht auch Petrus in persönlicher Beziehung zu den Ephesern gestanden hat. Heussi glaubt diese einfache und einleuchtende Auslegung von Röm 4,3 dadurch als irrig nachweisen zu können, daß er unter Hinweis auf Eph 3,1 und Trall 3,3 die Ansicht vertritt, es könne nur aus Eph 12,2 ein persönliches Verhältnis des Apostels Paulus zur ephesinischen Gemeinde erschlossen werden, nicht dagegen aus Röm 4,3. An dieser Stelle sei die Bezugnahme auf Petrus und Paulus ganz unhistorisch empfunden und nur deshalb erfolgt, weil Ignatius dadurch den großen Unterschied, der zwischen ihm als dem unwürdigen Knecht Christi und den beiden berühmten Aposteln bestehe, scharf hervortreten lassen wollte. Aus der Erwähnung der Apostel könne nichts über einen persönlichen Aufenthalt der Apostel in Rom erschlossen werden. Heussi angeblich „unanfechtbare Interpretation“ (S. 43) von Röm 4,3 befriedigt durchaus nicht. Auch wenn wir Eph 12,2 unberücksichtigt lassen, erklärt seine Auffassung der Stelle nicht, warum Ignatius in zwei anderen Briefen seine Unwürdigkeit viel weniger konkret zum Ausdruck bringt, warum er nämlich in Eph 3,1 schreibt: „Nicht befehle ich euch wie wenn ich jemand (besonderes) wäre“ und in Trall 3,3 bemerkt: „Ich habe mich nicht so hoch eingeschätzt, daß ich, der ich ein Verurteilter bin, euch befehle wie ein Apostel“; ein Apostelname wird hier nicht genannt. Heussis Deutung vermag nicht zu erklären, warum gerade im Römerbriefe auf die beiden Apostel Bezug genommen wird, an den zwei anderen parallelen Stellen aber eine genauere Fassung des Vergleichs unterlassen ist. Daß die Äußerung in Trall 3,3 uns kein Recht dazu gibt, daraus zu folgern, daß nach der Meinung des Ignatius dort niemals ein Apostel gewirkt hat, ist selbstverständlich; denn hier ist kein Name genannt, und deshalb ist der Sinn eindeutig. Die von Heussi S. 44 gelieferte Zusammenstellung von zwölf Stellen, an denen Ignatius allgemein von Aposteln spricht und auf sie nur wegen ihrer dogmatischen Qualität, die sie zu einer fest umrissenen Gesamtgröße macht, Bezug nimmt, läßt es m. E. erst recht auffällig erscheinen, daß er ausgerechnet in den zwei an apostolische Gemeinden gerichteten Briefen dieses Schema verläßt und bestimmte Apostelnamen nennt. Warum also bloß Eph 12,3 und nicht auch Röm 4,3 historisch gemeint sein soll, hat Heussi nicht wahrscheinlich machen können. Heussi ist zu seiner wohl „möglichen“, je-

doch sehr unwahrscheinlichen Erklärung von Röm 4, 3 gekommen, weil er von der Voraussetzung ausgeht, daß Ignatius als antiker Mensch „nicht oder kaum historisch, dafür aber magisch-wunderhaft und endzeitlich“ dachte (S. 44). Daraus scheint Heussi für sich das Recht abzuleiten, „historisch scheinende“ Aussagen als unhistorisch empfunden zu erklären, als ob die Erwähnung von Apostelnamen bei einem altchristlichen Schriftsteller bereits ein ungewöhnliches Maß historischen Denkens und Empfindens verraten würde.

Der erste einwandfreie Zeuge für das Vorhandensein der wegen Eruiung der „Grundstelle“ selbstverständlich als unhistorisch anzusehenden Vorstellung vom römischen Aufenthalt des Petrus ist für Heussi Dionysius von Korinth (um 170) bei Eusebius, H. e. 2, 25, 8, wo berichtet wird, daß Petrus und Paulus sowohl in Korinth als auch in Rom tätig gewesen, diese beiden Gemeinden begründet und schließlich zur selben Zeit in Rom als Märtyrer gestorben sind. Heussi glaubt ebenso wie Dannenbauer (Hist. Zeitschr. 146, 1932, 259) einräumen zu können, daß man auf Grund des Dionysius-Zeugnisses zugeben dürfe, daß schon damals sowohl die Korinther wie die Römer Kenntnis von der gleichen Legende gehabt und sie jedenfalls bona fide für geschichtliche Wahrheit gehalten haben. In seiner Ausdeutung des eusebianischen Berichtes (H. e. 5, 24, 16) über die um 155 in Rom zwischen Polycarp und Anicet über die Paschafrage geführten Verhandlungen meint Heussi (S. 48 f.) feststellen zu können, daß man damals in Rom noch nichts von dieser Legende gewußt habe; man dürfe deshalb die Entstehung der Legende etwa in die Zeit zwischen 155 und 170 datieren.

Neu ist hier vor allem die von Heussi ausgesprochene Vermutung über den Ursprung der „Legende“. Danach mag entweder Hegesipp selbst, der sich längere Zeit in Korinth und dann unter Anicet in Rom aufgehalten und nachweislich den 1. Clemensbrief gekannt hat (Eusebius, H. e. 4, 22, 1 f.) oder einer der Männer seines Kreises sich durch Lesen des 1. Clemensbriefes die irrite Meinung von der Gründung der römischen Gemeinde durch die beiden Apostel und ihrem Martyrium in Rom gebildet und sie zunächst in Rom und Korinth heimisch gemacht haben. Die weitere Verbreitung dieser Legende sei dann vielleicht durch die wahrscheinlich von Dionysius von Korinth selbst veranstaltete Sammlung seiner Briefe, die in der katholischen Welt weithin bekannt geworden ist, gefördert worden. „Es hängt somit alles an 1 Clem 5“ (S. 55). Die „Petrus-Rom-Legende“ ist also das Produkt kritikloser Lektüre und ist willkürlich aus 1 Clem 5 herausgesponnen worden.

Die eben gekennzeichnete, an sich mögliche, jedoch unkontrollierbare und darum „nicht zu widerlegende“ Vermutung hat in gewissem Sinne die Anschauung zur Voraussetzung, daß gewöhnlich nur das, was schriftlich fixiert ist oder war, fortwirken und Einfluß gewinnen kann (quod non est in actis, non erat in mundo); nur das, was aufgezeichnet ist, kann der Verbreitung der Wahrheit oder des Irrtums dienen. Im einzelnen möchte ich noch bemerken, daß Heussi, trotz des von E. Caspar gelieferten Nachweises, daß die uns bei Irenäus III 3, 3 überlieferte Namenliste geschichtlich glaubwürdig ist und „die Garanten der dogmatischen Tradition“ nennt, ohne weiteres vorausgesetzt, daß man in Rom keinen monarchischen Episkopat, auch nicht in der milderer Form eines Vorstadiums kannte; ferner nimmt Heussi gegen alle Wahrscheinlichkeit als selbstverständlich an, daß Hegesipp selbst auf Grund persönlicher Nachforschungen erstmals eine römische „Successionsreihe von Trägern der reinen Lehre“ aufgestellt habe, d. h. daß man in Rom damals noch keine solche *διαδοχή* besessen habe⁵. In Wirk-

lichkeit ist die umstrittene Hegesippstelle (Eusebius, H. e. 4, 22, 3) aus dem Zusammenhange richtiger dahin zu interpretieren, daß Hegesipp bereits die Existenz einer *διαδοχή* mit Anicet als Endglied für Rom feststellen konnte und nicht erst selbst zusammenzustellen brauchte, ebenso wie er vorher in Korinth eine mit dem Bischof Primus endende Diadoche konstatiert hat.

Abschließend darf festgestellt werden, daß die von Heussi gebotene Kritik das historische Recht der traditionellen Anschauung, wonach Petrus als römischer Märtyrer gestorben ist, nicht zu erschüttern vermocht hat. Seine radikal negativ eingestellte Argumentation vermochte keines der ältesten und wichtigsten historischen Zeugnisse außer Kurs zu setzen. Auch heute darf, unabhängig und vor jeder theologischen Würdigung dieser Frage, rein historisch und quellenkritisch, das Urteil abgegeben werden, daß die Geschichtlichkeit des römischen Martyriums Petri als gut begründet anzusehen ist. Die gegenteilige Ansicht ist aus geschichtlichen Gründen abzulehnen. „Wenn es sich nicht gerade um eine These handelte, die unglücklicherweise dogmatische Bedeutung gewonnen hat und damit zu einer leidenschaftlich umkämpften Position geworden ist“ (Lietzmann, Petrus röm. Märtyrer, S. 13), wäre die historische Wissenschaft sicherlich längst zu einem einhelligen, die Tradition bejahenden Ergebnis gekommen. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß deshalb bei der Bestimmung des dem Resultat zuzusprechenden Grades der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit nicht noch Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten übrigbleiben würden.

2. H. Lietzmanns aufsehenerregendes Werk über „Petrus und Paulus in Rom“ (1915), das 1927 in wesentlich erweiterter Form neu herausgegeben wurde, ist bereits erwähnt worden. Da die neuesten negativ eingestellten Veröffentlichungen von H. Dannenbauer, J. Haller und K. Heussi in erster Linie die von Lietzmann verteidigte Position angreifen, sah sich der Berliner Kirchenhistoriker veranlaßt, „noch einmal das Wort zu ergreifen, damit nicht der Eindruck entsteht, als stimme der Schweigende seinen Kritikern zu“ (S. 3). Die dankbar zu begrüßende Akademieabhandlung⁶ ist eine kurze Auseinandersetzung und Antwort an die drei genannten Kritiker, deren Einwendungen mit größter Sachlichkeit und fein abgewogenem, vorsichtig formuliertem Urteil widerlegt werden. Berücksichtigt wird hauptsächlich K. Heussis Schrift und in zweiter Linie Dannenbauers Thesen; auf J. Haller wird nur gelegentlich Bezug genommen.

Am ausführlichsten wird erklärlicherweise (S. 4–9, 15–18) erneut die berühmte Clemensstelle behandelt und unter Heranführung ergänzender Momente in feinnerviger Analyse einleuchtend dargetan, daß dieser Text auch weiterhin als historisch zuverlässiges Zeugnis des römischen Martyriums Petri unerschüttert fortbesteht. Wiederholt konnte ich bereits in meiner Kritik der Heussischen Aufstellungen auf diese neuesten von Lietzmann beigebrachten Gesichtspunkte hinweisen. Seine früher („Petrus und Paulus in Rom“, 1927, 228 ff.) gebotenen Ausführungen zur selben Frage behalten daneben ihren selbständigen Wert. — S. 9 zeigt er die Brauchbarkeit des in Jo 13, 36 und 21, 18 f. enthaltenen Zeugnisses für ein Martyrium Petri. — Besonders einleuchtend wird S. 9/12 das in 1 Petr 5, 1 (*ἡ ἐν Βαβυλῶνι*

⁵ Vgl. E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste, 1926, 443 ff.; Geschichte des Papsttums I, 1930, 8 f.; Th. Klauser, Bonner Zeitschr. f. Theologie u. Seelsorge, 1931, 195 f.; dagegen E. Kohlmeier, Theol. Stud. u. Kritiken, 1931, 240 ff.

⁶ Lietzmann, Hanns, Petrus römischer Märtyrer. [Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1936, Nr. 29.] Berlin, in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co. (21 S.). M. 1.

und Frömmigkeit“ behandelt Wesen und Walten der Götter, Gottesdienst und religiöses Brauchtum, Religiöse Verfallserscheinungen, Schicksalsglaube. Die Nebenerscheinungen der germanischen Religion haben ihren Platz gefunden im dritten und vierten Abschnitt, die von Animismus und Magie mit den Abteilungen Seelen- und Geisterglauben, Zauber- und Hexenwesen, und den Mythen vom Anfang und Ende der Welt handeln. Da die Religion der Germanen aus den Quellen dargestellt werden soll, sind die Nebenerscheinungen nicht so ausführlich zu Wort gekommen.

Bei einer Quellenzusammenstellung, wie der vorliegenden, hat es nicht viel Sinn, in die Erörterung darüber einzutreten, ob noch eine Stelle mehr oder weniger hätte Aufnahme finden können, ob die kirchlichen Quellen nicht stärker hätten herangezogen werden müssen; die Frage ist vielmehr, ob überhaupt Quellen, die zeitlich und örtlich stark auseinander liegen, so systematisch geordnet werden dürfen, wie B. es getan hat. Die Bedenken werden nicht geringer durch die Absicht, die B. leitete: „Die Einheitlichkeit in der religiösen Grundhaltung, im Glauben wie im Kult, so weit wie möglich sichtbar werden zu lassen, war mir ein wichtiges Anliegen bei der Zusammenstellung des Materials“ (S. V). Doch die Bedenken schwinden durch das Werk selbst. B. hat die Einheitlichkeit nur so weit sichtbar werden lassen, als es nach den Quellen möglich war, und mit etwas Überraschung muß man feststellen, daß sich alte und mittelalterliche, nordische und sü germanische Quellen zu einem harmonischen Bild abrunden. Überdies bietet genaue Quellenangabe die Möglichkeit, die angeführten Zeugnisse zu lokalisieren und auf eine bestimmte Zeit zu beschränken.

Die systematische Zusammenstellung der Quellenzeugnisse hat auch ihre Vorteile. Sie bot die Möglichkeit, die objektive Seite der germanischen Religion klar herauszustellen, und darin liegt der Hauptwert dieses Buches, daß es uns die germanische Religion zeigt allen verwirrenden Beiwerks der Magie und Mythologie entkleidet.

Oeventrop i. W.

H. Wiedemann M. S. C.

Hudal, Dr. Alois, Rektor der Anima in Rom, Titularbischof von Ela, **Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des Alten Testaments**. 4. u. 5. neubearbeitete Auflage von Dr. Jos. Ziegler, Dozent an der Universität Würzburg. Graz-Leipzig-Wien, Verlag Styria, 1936 (XII, 234 S. gr. 8^o). Kart. M. 4,50; Lw. M. 5,70.

In den „Einleitungen“ spielt gewöhnlich die Frage nach dem Verfasser eine Rolle, und zwar nicht nur nach seiner Person, sondern auch nach seinem Stande. So möchte man auch bei dem vorliegenden Buche wissen, welchen Standes der Ur-Verfasser ist. In der 2., 3. Auflage stellt er sich vor als Universitätsprofessor und als Rektor der Anima in Rom. Nach der neuesten Auflage ist er Rektor der Anima und Titularbischof. Hat er also inzwischen aufgehört, Professor zu sein? Aber Schröders Allgemeiner Deutscher Hochschulführer für das W. S. 36/37, der offenbar auf amtlichen Quellen beruht, führt ihn als ordentlichen Professor in Graz auf („Bibelstudium d. A. T. u. oriental. Dialekte“). Vielleicht erscheint einmal im Jahre 2500 eine gelehrte Abhandlung über die Frage, wie es möglich ist, daß jemand mehr als ein Dutzend Jahre lang zugleich in Graz und in Rom je ein Amt bekleiden konnte.

Die vorige Auflage bezeichnete sich als „Kurzgefaßte Einleitung“, die neue nur als „Kurze“. Das ist wohl besser: bei „kurz fassen“ bekommt man leicht pädagogische Rück Erinnerungen. Übrigens lassen Umschlag und Bogenbezeichnung auch das Wort „kurz“ weg. Das ist vielleicht noch besser. Denn daß das Buch kurz ist, sieht jeder.

Die von Ziegler bearbeitete Neuauflage ist um 28 Seiten gewachsen. Wenn manches anders abgeteilt und doch die Zahl von 100 Paragraphen geblieben ist, so erinnert das an die verschiedene Zählung der Pss in H und G. Im wesentlichen ist das Buch dasselbe geblieben: ein im ganzen recht brauchbares Hilfsmittel für den Anfänger, den man noch nicht mit zu viel Stoff überlasten möchte. Stellenweise, z. B. bei den griechischen und lateinischen Bibelübersetzungen, vertragen sich die eigenen Forschungen des neuen Verfassers. Dankenswert ist die Behandlung der deutschen Bibelübersetzungen in einem eigenen Abschnitt. Wenn die vorige Auflage den „Ergebnissen“ von Wutz „eine grundlegende Bedeutung für weitere Forschungen“ zuerkannte (S. 49), so läßt sich nach Ziegler „die These nicht halten“. Nach S. 17 ist der doppelte kritische Apparat in der 3. Auflage von Kittels Biblia Hebraica „mit Vorsicht zu gebrauchen“. „Nach den Untersuchungen von Baumgarten“ ist die Bulle Aeternus ille „rechtskräftig veröffentlicht worden“ (S. 84). Neuerscheinungen sind, soviel ich sehe, meist sorgfältig nachgetragen. Auf S. 76 vermisste ich Schlütz, Isaias 11,2 (Alttest. Abh. XI, 4) 1932.

Für die nächste Auflage würde ich empfehlen, noch manches zu verbessern. U. a. hätte ich folgende Wünsche. Warum S. 61 die Stelle Neh 8,8 in der ziemlich freien Übersetzung der V gebracht wird, ist nicht einzusehen: aus dem Urtext ergibt sich viel eher, was bewiesen werden soll. — S. 135 erwartet auch der Anfänger etwas über die Geschichtsdarstellung in Chr. Mit dem (übrigens ganz verunglückten) Versuch, 1 Chr mit 2 Sm 8,18 auszugleichen, ist die Sache noch lange nicht erledigt. — Wenn die Auslegung des Buches Judith als „Paränese“ (S. 146) manche Schwierigkeiten beseitigen soll, so erfahren wir nicht, was das Buch nun eigentlich ist — ob wirkliche Geschichte oder erbauliche Dichtung. — 2 Makk soll, wie allgemein behauptet wird, griechisch verfaßt sein (S. 154). Ich habe Theol. Rev. 1931, 497 f. auf ein paar Stellen hingewiesen, die sich anscheinend nur als falsche Übertragungen aus dem Semitischen ins Griechische erklären lassen. (Dabei hat allerdings der Druckfehlerteufel bedenklich gehaust, indem er eine Zeile von anderswoher eingeschmuggelt und zweimal ψ aus ϑ gemacht hat.) Da sich Ziegler eingehend mit der griechischen Bibel beschäftigt hat, wäre mir seine Stellungnahme dazu wertvoll gewesen. — Wenn unter dem Ebed Jahve mitunter das Volk Israel, mitunter „ausschließlich“ der Messias zu verstehen ist (S. 193), so sieht man nicht recht ein, weshalb nur Stellen der zweiten Art Ebed-Jahve-Lieder heißen sollen. Nach dem Wortlaut würde 42,18 ff. genau so ein Ebed-Jahve-Lied sein wie 42,1 ff.: es handelt von dem Volke Israel, das V. 19 zweimal als Knecht Jahves bezeichnet wird. Wie wäre es mit „Messias-Lieder“? — Der Name „Kyros“ soll 44,28; 45,1 „wohl spätere Glosse sein“ (S. 193). Aber 44,26—28 steht dreimal יְהוָה. Jahve redet nacheinander an Jerusalem, die Städte von Juda, die Tiefen und schließlich Koresch. Wenn der Name später hinzugefügt ist, wer soll dann ursprünglich angeredet sein? — Der Name Jeremias wird gedeutet als „Jahve ist erhaben“ oder „Jahve gründet“. Ich möchte einmal vorschlagen zu lesen: יְהוָה יִרְמְיָה. Das würde heißen „Jahve erhöht“. Vgl. 1 Sm 2,7b. 8b. — Wenn auf Schwierigkeiten hingewiesen wird, dann muß in jedem Fall eine annehmbare Lösung geboten werden. Ich denke an Agg 2,7. Die Stelle soll Schwierigkeiten bereiten, „da MT, LXX und Peschitto von der Übersetzung des Hieronymus... bedeutend abweichen“ (S. 223). Das ist etwa so, als wenn man

sagt: „Der von dem Maler dargestellte X. weicht bedeutend von dem Bilde ab“. Und wie soll der Anfänger diese und andere Schwierigkeiten lösen?

Manche sprachlichen Unebenheiten, die einem deutschen Buche nicht zur Zierde gereichen, wären noch auszumerzen. Was heißt: Ein Buch ist „am Index“? „Die Verbreitung der LXX war eine rasche und allgemeine“ ist Latinismus. Wörter wie „diesbezüglich“ (S. 14) und „akatholischerseits“ (S. 144) ist man gewohnt in der Tagespresse zu finden. Das Schlimmste dieser Art steht aber S. 110: „ev. Beeinflussung“. Ein Gelehrter sollte sich nicht so vom Zeitungsdeutsch beeinflussen lassen.

Breslau.

Alfons Schulz.

Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum auctoritate Societatis Litterarum Göttingensis editum. **IX, 1 Maccabaeorum liber 1**, ed. Werner Kappler. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1936 (146 S. 8°). M. 12,60; Subskript. M. 9.

Alfred Rahlfs konnte als letzte Frucht seines reichen Schaffens auf dem Gebiete der LXX-Forschung die Handausgabe der Septuaginta überreichen. Sie bietet gleichsam die „Summe“ seiner Arbeit an der LXX: einen von Rahlfs selbst auf Grund der besten Hss unter gelegentlicher Herbeiziehung der Übersetzungen und der indirekten Überlieferung hergestellten Text mit Angabe der einzelnen Gruppen und Familien im Apparat. Für die große Ausgabe der LXX hat Rahlfs neben der Genesis (Stuttgart 1926) noch die Psalmen (Göttingen 1931) herausgegeben. Mit dem Tode von Rahlfs († 8. 4. 1935) fürchtete man, daß in der Ausgabe eine Stockung eintreten werde; aber die Arbeiten wurden tatkräftig weitergeführt, und nun liegt als dritte Lieferung des Gesamtwerkes das 1. Buch der Makkabäer vor, das der neuernannte Leiter des Septuaginta-Unternehmens W. Kappler ausgearbeitet hat.

Das äußere Satzbild des textkritischen Apparates bietet ein anderes Aussehen: aus drucktechnischen Gründen wurde der Apparat nicht in zwei Kolonnen wie beim Psalter dargeboten, sondern in durchgehender Zeilenlänge. Auch ist eine neue griechische Type gewählt, die allerdings nicht so schön ist wie die alte. Besonders dankbar wird der beigegebene Hilfszettel begrüßt werden, der kurz und gut eine Einführung in den Apparat gibt.

Eine textkritische Ausgabe der Makkabäerbücher wird dankbar entgegengenommen, weil der griechische Text die Grundlage für die Erklärung des Buches bildet. Bis jetzt mußte jeder Kommentator sich selbst erst mühsam einen Text schaffen, der oftmals infolge des dürftigen Einblickes in die Textgeschichte an erheblichen Mängeln litt (siehe Kapplers Besprechung des Kommentars von H. Bévenot in den Götting. gelehrten Anzeigen 1932, Nr. 10/11).

Für die Herausgabe des Makkabäertextes hatte sich K. bereits durch seine Dissertation: *De memoria alterius libri Maccabaeorum* (Göttingen 1929) gut eingearbeitet. Weiterhin leisteten die verschiedenen textkritischen Arbeiten von D. de Bruyne, besonders dessen ausgezeichnete Ausgabe der altlateinischen Texte (*Les anciennes traductions latines des Machabées*, Maredsous 1932) dem Bearbeiter gute Dienste. Gerade diese Ausgabe war für die Herstellung des ursprünglichen Textes von größter Wichtigkeit, weil die altlateinische Überlieferung an verschiedenen Stellen allein den alten Text uns bewahrt hat (vgl. 5, 66 *marisan* in Übereinstimmung mit Josephus gegen alle griechischen Hss und gegen die syrischen Übersetzungen). Eine kritische Ausgabe der Makkabäerbücher hatte bereits O. Fr. Fritzsche in seinen *Libri apo-*

cryphi Veteris Testamenti graece (Lipsiae 1871) geboten und teils ganz gute Lesarten aufgenommen. K. nimmt allerdings, soweit ich sehe, niemals Bezug auf Fritzsche.

In der Einleitung behandelt K. zunächst die Textzeugen (die griechischen Hss, die alten Übersetzungen, die indirekte Überlieferung) und gibt dann eine Gruppierung der Textzeugen. Unter den Majuskeln (ASV) verdient S entschieden den Vorzug, wie bereits früher anerkannt worden ist. Unter den 26 Minuskeln, die K. für die Herstellung des Textes herbeizieht, lassen sich verschiedene Gruppen zusammenstellen. 1. Gruppe: 29—71—74—98—107—120—130—134—243—731, die K. mit dem Sigel q bezeichnet. Aus dieser Gruppe fallen die beiden Hss 71—107 heraus und bilden einen besonders stark verkürzten und vereinfachten Text. Einer bestimmten Rezension kann diese Gruppe q nicht zugeteilt werden. Eine 2. Gruppe: 64—236—381—534—728 kann K. als lukianisch erweisen, da Theodoret mit dieser Gruppe übereinstimmt und die einzelnen Varianten bezeichnend für die lukianischen Bibelkorrekturen sind. Dazu kommt noch eine lukianische Untergruppe: 19—62—93—542, die allerdings in 2 Makk. viel geschlossener auftritt als in 1 Makk. Die übrigen Minuskeln 46 55 56 58 106 311 340 lassen sich keiner bestimmten Gruppe zuweisen, sondern bieten einen ausgesprochenen Mischtext. Weiterhin behandelt K. in der Einleitung die Überlieferung des ersten Makkabäerbuches als Ganzes und gibt schließlich eine Einführung in die Anlage des textkritischen Apparates.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der neue von K. hergestellte Text. Die Textgestaltung bietet nämlich große Schwierigkeiten, weil keiner der Überlieferungszweige frei von Fehlern und jüngeren Umbildungen ist und der Überblick auf die Überlieferung als Ganzes zu einem „scheinbar hoffnungslosen Ergebnis“ führt. Wenn auch kein sicheres Ergebnis erzielt werden kann, so muß doch danach gestrebt werden, dem alten Text möglichst nahe zu kommen. Richtig bemerkt hierzu K.: „Wie nahe wir ihm kommen, ist natürlich im einzelnen schwer zu sagen; die Überlieferungszweige sind aber so reichhaltig und kommen von so vielen verschiedenen Seiten, daß wir nicht resigniert darauf verzichten brauchen, zu versuchen, den alten Text mit den uns zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln der Überlieferung zu erreichen, sondern die wohlbegründete Aussicht haben, mittels des angedeuteten eklektischen Verfahrens bedeutend näher an den ursprünglichen Wortlaut des Buches heranzukommen, als wenn wir sklavisch einer bestimmten Gruppe der Überlieferung oder gar nur einer, wenn auch der ältesten, Handschrift folgten“ (S. 37 f.).

Einzelne Beispiele sollen zeigen, wie die Textgestaltung vielfach eine schwierige Entscheidung verlangt. 3, 9 hat K. die von allen Zeugen außer V^c 340 belegte Lesart in den Text aufgenommen: *καὶ συνήγαγεν ἀπολλυμένων*. Als Dublette zu 3, 10: *καὶ συνήγαγεν Ἀπολλώνιος* ist sie besser in den Apparat zu verweisen. — 4, 1 *παρέλαβε* *παρενέβαλε* q 58 311. K. (S. 31) notiert zu der Lesart *παρενέβαλε*: Offensichtlicher Fehler. Zwar ist das Verbum *παράλαμβανειν* auch 3, 37 und 2 Makk. 5, 5 in Beziehung auf Truppen verwendet. Jedoch ist dieses Verbum etwas blaß; auch findet sich für „Truppen um sich scharen, anwerben“ *συνάγειν* 1, 4; 3, 27 u. ö. Das Verbum *παρεμβάλλειν* ist ein militärischer term. techn. und wird in der LXX sehr häufig im intransitiven Sinne gebraucht: lagern, Lager schlagen. Daneben kommt aber auch die transitive Verwendung vor: sich marschmäßig oder in Schlachordnung, angriffsbereit, aufstellen, vgl. 10, 77. An dieser Stelle hat die Verwendung dieses Verbums im transitiven Sinne in manchen Hss die Änderung in *παρέλαβεν* verursacht. So bietet auch 4, 1 die Les-

art *παρενέβαλε* wohl das ursprüngliche Verbum, das als militärischer Fachausdruck viel konkreter und plastischer ist als das farblose *παράλαμψάνειν*. — 5, 67 wird eine Einigung auf den ursprünglichen Text schwer möglich sein. K. und bereits Fritzsche lesen *βουλόμενοι αὐτοῦ*; Rahlfs om. *αὐτοῦ*. — 6, 1 möchte ich mit Bévenot (Kommentar zu den Makk. z. St.) der Lesart *ἐν Ἐλύμας* (Fritzsche weniger gut: *ἐν Ἐλυμαῖδι*) den Vorzug geben. Der Name der Stadt ist nicht genau bekannt, vgl. 2 Makk. 9, 2. Jedoch ist es hier nicht möglich zu entscheiden, ob *ἐν* bereits dem Übersetzer angehört, oder einem alten Bearbeiter; ähnlich liegt der Fall auch 14, 27 (*ἐν ασαραμὲλ*). — 6, 58 liest K. den Singular *δεξιάν*, wohl in Abhängigkeit von de Bruyne, der diese Lesart als die bessere bezeichnet; jedoch wird im Hinblick auf die anderen Stellen (11, 50. 62. 66; 13, 45. 50), wo überall der Plural *δεξιάς* steht, auch 6, 58 *δεξιάς* in den Text aufzunehmen sein, wie es Rahlfs tut. — 11, 12 nimmt K. in den Text auf Grund von q 340 die Lesart auf: (*ἡλλιώθη*) τοῦ Ἀλεξάνδρου (so bereits Fritzsche); es ist die durch S V gestützte Lesart (*ἡλλ.*) τῷ Ἀλεξάνδρῳ mit Rahlfs vorzuziehen. — 12, 7 lautet der ursprüngliche Name des Königs Ἀρειος, wie auch die Lesart bei Josephus nahelegt. Auch unsere gedruckten Vulgataausgaben haben hier und v. 20 den Namen Arius. Wie uns jedoch D. de Bruyne belehrt (Revue bibl. 31, p. 44 f.), lesen hier alle handschriftlichen Zeugen und noch die Druckausgaben von Henten und die Sixtinische Vulgata *a Dario*; erst die Klementinische Bibel korrigierte *ab Ario*. Mit Recht verweist K. auf die Ausführungen von D. de Bruyne; jedoch vermisste ich einen Hinweis auf v. 20. Hier hat K. mit S* Sy II Ἀρης in den Text aufgenommen; ich gebe der Lesart Ἀρειος, die Josephus bezeugt, den Vorzug. — 12, 28 haben die syrische Übersetzung, die lukianische Gruppe und Josephus den Zusatz καὶ ἀνεχώρησαν, dem K. die Note „fort. recte“ gibt; K. hätte ihn ruhig in den Text aufnehmen dürfen, so wie er 13, 3 ἀς εἶδομεν, das die Majuskeln ASV nicht lesen, aufgenommen hat. — 14, 16 ist richtig die Lesart *ἡκούσθη* gegenüber *ἡκουσεν* vorgezogen; dagegen ist umgekehrt 14, 40 *ἡκουσε* mit SV La gegenüber *ἡκούσθη*, das die übrigen Zeugen bieten, in den Text aufgenommen. Bereits Fritzsche hat 14, 40 *ἡκούσθη* gewählt, und Bévenot (Kommentar z. St.) möchte diese Lesart aus exegetischen Gründen „entschieden“ vorziehen. Ich stimme hier Bévenot bei, zumal *ἡκουσεν* die leichtere Lesart ist. — 15, 9 ist schwierig zu entscheiden: Fritzsche und Rahlfs lesen mit SV La *κρατήσωμεν τῆς βασιλείας*, während K. *καταστήσωμεν τὴν βασιλείαν* bevorzugt; die Bezeugung der erstgenannten Lesart durch SV La empfiehlt diese besser. — 13, 37 liest K. *τὴν βαῖν, ἥν* mit AV La. Die Form *βαῖς* findet sich zwar häufig in den Papyri; jedoch trägt die Lesart *τὴν βαῖνην, ἥν* ursprünglicheres Gepräge wegen der adjektiven Form; -*ην* konnte wegen der folgenden Relativpartikel *ἥν* leicht in der Überlieferung ausfallen.

Diese Stellen mögen genügen; sie zeigen deutlich, daß eine sichere Entscheidung oftmals nicht getroffen werden kann.

Aber es weiß auch jeder Leser, daß der von K. oben angenommene Text keine „kanonische“ Geltung beanspruchen will. Der Apparat gibt ja Bescheid über die Bezeugung der einzelnen Lesarten.

Der Apparat hätte an manchen Stellen noch kürzer gefaßt werden können. Es wäre nicht notwendig gewesen, immer bei den Theodoret-Lesarten die Ausgabe von Schulze zu nennen; auch die häufigen Angaben „lectio deterior sec. D. de Bruyne“ könnten weggelassen, zumal auch D. de Bruyne nicht unfehlbar ist. An einzelnen Stellen würden die Varianten im Apparat besser als Transposition gekennzeichnet, so 13, 39 *ἀγνοήματα* et *ἀμαρτήματα*; 15, 25 *ἐκπορεύεσθαι* et *εἰσπορεύεσθαι* und besonders 10, 49 *Ἀλεξάνδρου* et *Δημήτριος* [δημητριον et *αλεξανδρος*]. Das hat den Vorteil, daß der Benutzer des Apparates die Varianten sofort als Transposition erkennt und daß im Apparat Platz gespart wird (so mußte 10, 49 die lange Reihe der Zeugen doppelt gedruckt werden).

Diese Ausgabe von 1 Makk. reiht sich würdig an die Psalmen-Ausgabe von Rahlfs an. Die einleitenden Bemerkungen geben ein anschauliches Bild über die Textgeschichte; der Text selbst ist mit kluger Abwägung dargeboten; der

Apparat verrät sorgfältige und gewissenhafte Kleinarbeit. Hoffentlich kann bald das zweite Heft, das den Text von 2 Makk. bietet, hier angezeigt werden.

Braunsberg (Ostpr.).

J. Ziegler.

Bornhäuser, Karl, Tage und Stunden im Neuen Testament. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (74 S. gr. 8^o). Kart. M. 2,40.

In dieser kleinen, aber interessanten Schrift untersucht der Verf. eine Anzahl von Zeitangaben des Neuen Testamentes. Er stellt fest, daß das Wort „Tag“ im N. T. nicht weniger als sieben verschiedene Bedeutungen hat. Neben dem Lichttag, der von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends reicht und dem eine Nacht von zwölf Stunden Dauer von Mitternacht bis Mitternacht entspricht, gab es auch einen Tag, der von Mitternacht bis Mittag, und eine Nacht, die von Mittag bis Mitternacht währte. Für das richtige Verständnis der Tage und Stunden in den Zeitangaben des N. T. ist es also von größter Wichtigkeit, zu wissen, mit welchem Tag oder mit welcher Nacht man zu tun hat. Von diesem Gesichtspunkte aus werden mehrere Zeitangaben untersucht. So wird u. a. Apg 10, 9—11 die „sechste Stunde“ nicht wie üblich als Mittag, sondern als 6 Uhr morgens bestimmt. Die „neunte Stunde des Gebetes“ Apg 3, 1 ist nicht 3 Uhr nachmittags, sondern 9 Uhr vormittags. Der „Abend“ Apg 4, 3 ist die Mittagszeit, welche den Auseinandersetzungen der Schriftgelehrten ein Ende zu bereiten pfliegte. Auch der Evangelist Johannes zählt die Stunden von Mitternacht. Daher ist die „zehnte Stunde“ Jo 1, 39 nicht, wie man meist erklärt, 4 Uhr nachmittags, sondern 10 Uhr am Morgen. Die Szene am Jakobsbrunnen spielt um 6 Uhr früh (Jo 4, 6). Die „siebente Stunde“ Jo 4, 52 ist die siebente Abendstunde des vorhergehenden Tages. Auch die alte Schwierigkeit, daß die Kreuzigung Jesu nach Mk 15, 25 um die dritte Stunde, d. i. 9 Uhr früh, stattfand, wogegen die Verurteilung Jesu nach Jo 19, 14 um die sechste Stunde, d. i. Mittag, erfolgte, wird in derselben Weise gelöst. Johannes zählt auch hier die Stunden von Mitternacht, und die Verurteilung Jesu ist auf 6 Uhr früh anzusetzen.

Diese und eine Reihe anderer Zeitbestimmungen machen den Eindruck einer guten Exegese, wenn sie auch zunächst nicht ohne Ausnahme restlos überzeugen.

Unmöglich dagegen scheint die Auffassung der drei Tage und drei Nächte der Grabesruhe Jesu. Als die drei Tage wird erklärt die Zeit Freitag 3—6 Uhr nachmittags, Sonnabend 6—12 und 12—6 Uhr. Die drei Nächte sollen sein Freitag abends 6—12 Uhr, Sonnabend 12—6 Uhr und 6—12 Uhr. Diese Zählung wird kaum angehen. Man kann nicht den Zeitraum von Mitternacht bis Mitternacht in zwei Tage und zwei Nächte zerlegen. Entweder beginnt der Tag mit Mitternacht, dann endet er um Mittag; oder er beginnt um 6 Uhr morgens, dann endet er um 6 Uhr abends. Nach zwei verschiedenen Zählungen kann man nicht zu gleicher Zeit Tag und Nacht bestimmen. Auch hätte der Anfang des Sonntags kurz vor der Auferstehung Jesu als Tag mitgezählt werden müssen. Denn dieser „Tag“ kann sehr wohl mit dem „Tag“ vor dem Beginn des Sabbats, was die Dauer anbelangt, in Wettbewerb treten. Es ist wohl besser, „Tag und Nacht“ als summarische Bezeichnung eines (angefangenen) Zeitraumes von 24 Stunden zu fassen, was nach morgenländischer Zählungsweise für die Bestimmung der Grabesruhe Jesu als „drei Tage und drei Nächte“ ausreicht.

Der Verf. hat mit seiner Schrift ein Problem ins Rollen gebracht, das näherer Untersuchung und Auseinandersetzung

wert ist. Weist er doch den Weg, mannigfachen chronologischen Schwierigkeiten des N. T. zu Leibe zu rücken. Dafür schuldet ihm die Exegese Dank.

Prag.

F. X. Steinmetzer.

von Loewenich, Walther, Lic. theol., Dozent an der Universität Erlangen, **Johanneisches Denken**. Ein Beitrag zur Erkenntnis der johanneischen Eigenart. [Sonderdruck aus „Theologische Blätter“ 1936, Nr. 11.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1936 (32 S. 8°). M. 1,80.

Der Chor der neutestamentlichen Zeugnisse über Jesus Christus ist eine Polyphonie. Redliche Schriftauslegung muß diesen polyphonen Charakter erkennen lassen und jede Stimme in ihrer Eigentümlichkeit erfassen. Die Erkenntnis des johanneischen Christentums ist nach dem Verf. den Kirchen der Reformation nicht in gleichem Maße geschenkt worden wie die des von Luther entdeckten paulinischen Evangeliums. Der Verf. will mit dem vorliegenden Aufsatz einen Beitrag zum Verständnis johanneischer Eigenart bieten. Er charakterisiert zuerst die verschiedenen Johannes-Deutungen, die gnostische, die philosophisch-idealistische, die symbolische und die sakramentale, und stellt ihre Unhaltbarkeit treffend und sachkundig heraus. Daran schließt sich die selbständige Analyse der eigentümlichen Züge des johanneischen Denkens. Johannes ist nicht naiver Erzähler wie die Synoptiker, seine Geschichten verlaufen meist ins Grundsätzliche, sind Gleichnisse eines ewigen Geschehens. Im Unterschied von dem Dialektiker Paulus ist Johannes keine logische, sondern eine kontemplative Natur. Sein Denken lebt ganz von der Christusschau. Von diesem Mittelpunkt aus sind alle anderen Züge seiner Eigenart zu begreifen, vor allem die Kreisbewegung seines Denkens, die Deckung der Begriffe (Licht, Leben, Wahrheit, Liebe und ihre Gegensätze), seine Stellung zur Geschichte. Johannes gestaltet die evangelische Geschichte frei nach seiner Christusschau, über der er die historische Wirklichkeit vergißt. Für ihn ist seine Geschichtsdeutung die Geschichte selbst. Das moderne Dilemma zwischen historischer Wirklichkeit und höherer Wahrheit kennt er noch nicht. So wenig ein grobschlächtiger Historismus seiner Geschichtlichkeit gerecht werden kann, so wenig kann es auch ein abstrakter Spiritualismus. Denn ihm ist das Vergängliche Gleichnis, ohne damit seine Realität zu verlieren. Ist aber diese Christusschau nicht doch freie Dichtung? Ein Vergleich zwischen Johannes und den Synoptikern, antwortet der Verf. auf diese Frage, zeigt gerade, daß wir es bei Johannes mit einer genialen Erfassung des wahren Hintergrundes der evangelischen Geschichte zu tun haben. Dieser Vergleich zeige jedem tiefer Sehenden die innere Wahrheit dieses Christusbildes. „Freilich ganz frei ist dieses Bild nicht von Zügen, die ins Mythische hinübergleiten“ (S. 20). Welches sind aber diese mythischen Züge und nach welchen Kategorien werden sie als solche erkannt? Der vierte Abschnitt geht auf einige Hauptbegriffe, wie Licht, Geburt aus Gott, „Bleiben“, Liebe (die nicht als ethische Haltung, sondern als Anteil an der Liebeseinheit zwischen Vater und Sohn zu verstehen ist), Gnosis näher ein. Gut ist darin namentlich die Vergleichung der johanneischen Gottesmystik mit der paulinischen Christumystik, die in ersterer mit eingeschlossen ist.

Das volle Verständnis der an feinen Beobachtungen reichen Arbeit setzt völlige Vertrautheit mit der johanneischen Gedankenwelt und der Geschichte ihrer Deutung beim Leser

voraus. Soweit das in einem so engen Rahmen möglich war, hat der Verf. ein farbenreiches und gut abgerundetes Gesamtbild des johanneischen Denkens entworfen. Ob aber sein Johannesverständnis auch wirklich kongenial genannt werden darf, darüber gehen unsere Ansichten auseinander.

Dillingen / Donau.

J. Schmid.

Lebreton, J., et Zeiller, J., **De la fin du 2^e siècle à la paix constantinienne**. [Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin 2.] Paris, Bloud et Gay, 1935 (511 S. gr. 8°). Fr. 60.

Es ist sehr erfreulich, daß das große Unternehmen einer vierundzwanzigbändigen Kirchengeschichte, zu deren Abfassung sich eine Elite französischer Gelehrter zusammengeschlossen hat, rasch voranschreitet. Dem ersten Band, der auch in dieser Zeitschrift (1936, Sp. 52/54) gewürdigt wurde, ist sehr bald der zweite gefolgt, und auch der dritte ist inzwischen erschienen. Die Verf. des zweiten Bandes sind die gleichen wie die des ersten; entsprechend ihren besonderen Arbeitsgebieten behandelt Zeiller wiederum die „äußere“ Kirchengeschichte, während die Darstellung der „inneren“ Kirchengeschichte der Feder von Lebreton entstammt. Demgemäß ist Zeiller Verf. der Kapitel über Kirche und römischer Staat von Septimius Severus bis zum konstantinischen Frieden, die in erster Linie die Christenverfolgungen darstellen (Kap. 3, 6 und 20), über die Ausbreitung des Christentums in dieser Zeit (Kap. 5), über die kirchliche Organisation und über das Papsttum (Kap. 16 und 17), über das kirchliche Eigentum und über die rechtliche Lage der Kirche im 3. Jahrhundert (Kap. 18), über das christliche Leben (Kap. 19), in dem u. a. die Teilnahme der Christen am bürgerlichen Leben, die Frage des Militärdienstes, die Kultfeier, das geistliche Leben, die Fragen bezüglich des Martyriums, die Katakomben und die christliche Kunst erörtert werden. Von Zeiller stammt auch das Schlußkapitel (Kap. 21), das über den Stand der Ausbreitung des Christentums am Vorabend des konstantinischen Friedens unterrichtet und die tieferen Gründe für die Widerstände gegen das Christentum sowie die Ursachen seines Sieges auseinandersetzt. Alle übrigen Kapitel, die etwa zwei Drittel des Bandes einnehmen, sind von Lebreton verfaßt; es ist also, wie im ersten Band, gemäß dem Programm des Gesamtwerkes der inneren Kirchengeschichte ein weit größerer Raum eingeräumt als sonst üblich ist. Vor allem sind die altchristlichen Schriftsteller mit ihren Werken und ihrem Lehrgehalt sehr eingehend gewürdigt, so daß diese Kapitel den Charakter von Monographien über diese annehmen; beispielsweise sind Tertullian und Cyprian je 25 Seiten gewidmet, Origenes sogar 45 Seiten; das gleiche gilt auch von den Lehrstreitigkeiten der Zeit.

Dafür, daß auch dieser Band, der aus den Quellen gearbeitet ist und die Darstellung aus diesen reichlich belegt, auf der Höhe der Forschung steht und diese auch verschiedentlich weiterführt, so etwa die Ausführungen über die Ausbreitung des Christentums gegenüber Harnack, bürgt das gründliche Fachwissen der Verf., das sie durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten längst erwiesen haben. Daher ist nur sehr selten Anlaß zu kritischen Bemerkungen gegeben.

So wird sich etwa die im Anschluß an Duchesne vorgetragene Auffassung (S. 131 f.), daß Lyon bis ins dritte Jahrhundert der einzige Bischofssitz Galliens gewesen sei, angesichts der nicht be-

rücksichtigten Ausführungen von M. Schuler „Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier“ (Trierer Jahrbuch VI [1931] 80 ff.) nicht halten lassen. — Überschneidungen, Wiederholungen und Unstimmigkeiten, wie sie bei einem Gemeinschaftswerk mehrerer Gelehrter nahelegen und wie sie bei dem neuartigen, vom Herkömmlichen stark abweichenden Aufbau des Bandes kaum zu vermeiden waren, fehlen nicht ganz, sind aber kaum störend; so wird die Stellung Cyprians zum römischen Primat zweimal erörtert, wobei Lebreton (S. 204 ff.) und Zeiller (S. 411) nicht ganz die gleiche Auffassung über dieses schwierige Problem haben. — Vermerkt sei noch, wie die Verfasser bei einzelnen Kontroversfragen der Forschung sich entscheiden: S. 75 wird die Zuweisung des Muratorischen Fragmentes an Hippolyt als nicht unbegründet bezeichnet und stark dessen Charakter als eine Art „édit péremptoire“ betont; S. 80: Das peremptorische Edikt, das Tertullian in *De pudicitia* mitteilt, wird mit „großer Wahrscheinlichkeit“ von Lebreton dem Kallist zugesprochen, während Zeiller (S. 406) die Zuweisung an Agrippinus von Karthago für erwägenswert hält; S. 105: Der Vorwurf des Ditheismus gegen Hippolyt wird als berechtigt erklärt; S. 117: Das Martyrium des h. Irenäus ist keineswegs sicher; S. 379: Kommodian wird mit Monceaux und P. de Labriolle in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gesetzt; S. 381: Gegen Diekamp wird mit Vaillant daran festgehalten, daß Methodius Bischof von Olympos war.

Der Druck ist im allgemeinen sorgfältig; doch ist das kurze Verzeichnis der Errata nicht vollständig; so wird S. 401¹ Jülicher fälschlicherweise ein zweites „l“ zugeteilt, während Poschmann S. 413⁵ sein zweites „n“ entzogen wird, und aus seinem kritischen Beitrag ist ein „kritiker“ Beitrag geworden. Frankfurt wird (S. 459²) an den Mein. verlegt.

Die ausführliche „Table des matières“ (S. 501—511) ist kein hinreichender Ersatz für das Fehlen der „Tables alphabétiques“, deren Verweisung auf den Schlußband des Gesamtwerkes schon bei der Anzeige des ersten Bandes bedauert und als sehr unpraktisch bezeichnet wurde.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schurr, P. Dr. Viktor, C. ss. R., Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der „skythischen Kontroversen“.

[Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. Bd. XVIII, Heft 1.] Paderborn, F. Schöningh, 1935 (XXX, 248 S. gr. 8°). M. 12.

Die Arbeit, über deren Werden das Vorwort berichtet, ergab sich aus vergleichenden Studien über den Unterschied der augustinischen und boethianischen Trinitätslehre, die uns noch weitere Frucht verheißen (VI, 74. 231). Die Einleitung wirft das ganze Boethiusproblem auf, wie es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat und nun vor der Wissenschaft steht (S. 1—13). Dann bespricht Kap. 1 die trinitarischen Elemente des Tractatus V: Natur, Person, Usiosis oder Subsistenz, Hypostasis oder Person (S. 14—74), Kap. 2 die Trinitätslehre in Tract. I und II, wobei insbesondere die Anwendung der Zahl und des Relationsbegriffes auf die Trinität zur Sprache kommt (S. 75—96). Im Laufe dieser Erörterungen ergibt sich die Priorität des Tract. II vor I und stärkste Abhängigkeit von Augustinus *De Trinitate*. Tract. I steht da als reifes, bewußt mit dunklen, esoterischen Ausdrücken arbeitendes, problematisierendes Werkchen, gerichtet an „Fachleute“ (S. 97—104).

Im 3. Kap., das die größere Hälfte der Arbeit ausmacht (S. 105—227), wird die Verknüpfung dieser Werkchen mit den skythischen Kontroversen versucht und m. E. geschickt vollzogen. Tract. V steht sonach im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den neuaufliebenden Nesto-

rianismus um 515 (S. 108—135), Tract. II und I (kurz vor 523) mit dem (orthodoxen) Theopaschismus der skythischen Mönche, die durch die Übersetzungstätigkeit des Dionysius Exiguus starken Sukkurs erhielten (S. 136—227).

Durch diese Einreihung der Schriften in eine konkrete Situation dürften nunmehr alle Echtheitszweifel gelöst und eine befriedigende Eingliederung in das Gesamtwerk des Aniciers erreicht sein. Die sorgfältige, die Forschungen von E. Schwartz stets berücksichtigende Arbeit läßt ihre Fortsetzung mit Spannung erwarten.

Mainz.

Albert Stohr.

Veit, Ludwig Andreas, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick. Mit 12 Bildtafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XXIV, 251 S. 8°). M. 5; gbd. M. 6,20.

Daß die kirchengeschichtliche Forschung, wie neben Georg Schreibers großzügigen Unternehmungen (Forschungen zur Volkskunde, Jahrbuch für Volkskunde) das vorliegende Werk des Freiburger Kirchenhistorikers erweist, ihre Kraft auch in den Dienst der Volkskunde stellen will, ist auf das wärmste zu begrüßen. Vor allem vom volkskundlichen Standpunkt aus. Denn viele Erscheinungen volkhafter Frömmigkeit können nur durch den Kenner der Kirchengeschichte in das rechte Licht gerückt werden. Veits Buch bietet fast Kapitel für Kapitel den treffendsten Beweis. Wie wohl schon der Titel andeuten will, beschränkt sich Veit nicht darauf, uns mit dem vom Volk selbst geschaffenen Frömmigkeitsgut des Mittelalters bekannt zu machen — eine Scheidung zwischen rein volkhafter und kirchlich-liturgischer Frömmigkeit läßt sich zum mindesten für das Mittelalter überhaupt kaum durchführen; es läßt sich in den meisten Fällen auch gar nicht sagen, ob das, was man sich gemeinhin unter volkhafter Frömmigkeit vorstellt, tatsächlich aus dem sog. Volk und nicht vielmehr aus der geistlichen Schicht, die allerdings auch sehr volkhaft fühlte, hervorgegangen ist. Auch darin folgt Veit der Naturgesetzlichkeit mittelalterlichen Brauchtums, daß er seine Darstellung nicht in jedem Fall auf den volksdeutschen Raum einengt und daß er die Grenzlinie zeitlich nicht streng bei 1517 setzt. Denn wie der Austausch des religiösen Gutes innerhalb der abendländischen Gemeinschaft im Mittelalter sehr rege war, so hat sich sehr viel mittelalterliches Brauchtum über die Zeit der religiösen Spaltung hinübergerettet — sogar in den Ländern des neuen Glaubens, und vieles, was uns erst in nachmittelalterlichen Quellen faßbar wird, war sicher schon im Mittelalter lebendig. So hatte Veit grundsätzlich ganz recht, wenn er seine Darstellung zeitlich und räumlich entgegen der Titelangabe weitete, wenn er uns ein allerdings mehr „dal sotto in giù“ geschautes Bild mittelalterlich bedingter Frömmigkeitsäußerung gab. Abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Ertrag in einzelnen Fällen ist Veits Kunde des mittelalterlichen Frömmigkeitslebens trefflich geeignet, dem Laien und dem Seelsorger den Blick für den Sinn und die Bedeutung des heute zwar noch bestehenden, aber doch nicht mehr voll lebendigen kirchlich-volklichen Brauchtums zu erschließen. Getragen von warmem Empfinden für die Werte des Volkhaften in der Frömmigkeit, gefüllt mit farbigen, aus allen Gauen des Reiches — oft mühsam — zusammengeholten Einzelheiten, aufgebaut auf wissenschaftlich zuverlässiger Grundlage, geschrieben in frischem, herzhaftem, lebensnahe Ton, in geschickter Gliederung angeordnet, vom Verleger noch dazu

in vornehm-würdiger Weise ausgestattet, wird sich das Buch seinen Weg zu den Herzen bahnen und, wie zu hoffen ist, noch manche Auflage erleben. Neue Auflagen werden dem kenntnisreichen und klug beobachtenden Verf. Gelegenheit geben, das Werk nach der einen und anderen Seite noch weiter auszubauen, etwa Wurzeln und Entwicklung des Brauchtums stärker herauszuarbeiten, die grundsätzliche Stellung der Kirche zu volkhafte Bildungen des Frommen zusammenfassend zu zeichnen, die Darstellung allgemein bis zur Gegenwart fortzuführen. Als Anregungen für kommende Auflagen mögen auch die folgenden Randbemerkungen aufgefaßt werden.

S. 28: Empfehlung und Erklärung des Messesextars erscheinen gerne auf Gebetszetteln vom Unbekannten Leiden Christi; vgl. Volk und Volkstum 2, 328. Nach diesen Gebetszetteln kann der Messesextar auch für Lebende dargebracht werden. — S. 31: Der Weiheheilige einer Kirche wird wohl in der Regel nicht vom Volk bestimmt worden sein; das mag die eigenartige Erscheinung erklären, daß mancher Volksheilige wenig mit Kirchen bedacht ist. — S. 37: Die Heiligen in Wirtshausschildern und Wirtshausnamen erscheinen nicht so sonderbar, wenn man sich des karitativen Einschlags im frühmittelalterlichen Herbergswesen erinnert. — S. 38: Bei Behandlung der volkstümlichen Verehrung des Leidens Christi wäre ein Hinweis auf das sog. Unbekannte Leiden Christi, das seit dem Spätmittelalter das Volk sehr stark beschäftigte, am Platz. — S. 42: Leonhardsketten sind auch andernorts noch um Kirchen geschlungen. — S. 43: Die monumentalen Christophusbilder an Kirchen erklären sich zwangloser aus dem Glauben des mittelalterlichen Volkes, an dem Tag, an dem man ein Christophusbild geschaut, bleibe man vor Ungemach, besonders vor jähem Tod bewahrt. — S. 61: Die sonntägliche Wasserweihe vor dem Asperges ist heute noch in schwäbischen Landgemeinden üblich. — S. 81: Über die Sonntagskeuschheit bringt Näheres P. Browe, Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters, 40 f. — S. 84: Der frühe Beginn der mittelalterlichen Fastenpredigten ist nicht auffällig, da der mittelalterliche Mensch allgemein ein Frühaufsteher war. — S. 88: Bei der Übung des täglichen Kommunionempfanges wäre ein längeres Verweilen erwünscht gewesen, da diese Frage tief in das Gebiet der Volksfrömmigkeit einschlug, wie der Fall des Augsburger Pfarrers Johannes Molitoris zeigt; darüber Näheres Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 1929, 609—629. — S. 97: Bei der Palmprozession der Stadtpfarrkirche Dillingen wird noch der Palmesel (ein prächtiges Stück des 18. Jahrhunderts!) mitgeführt. — S. 104: Auffällig erscheint mir, daß Veit bei Behandlung der Pfingstbräuche des Straßburger und Freiburger Roraffen nicht gedenkt. — S. 105: Auch der österliche Fladenritt hätte Erwähnung verdient. — S. 106: Noch heilkräftiger als Wein aus dem Kornelhorn oder dem Hedwigsbecker mochte den mittelalterlichen Menschen ein Trunk aus der Hirnschale des h. Sebastian oder des h. Nantwin dünken, wie er zu Ebersberg und Nantwein gereicht wurde. — S. 107: Hier könnte die pfarrgeschichtliche Bedeutung der Bittgänge, die am Mittwoch der Kreuzwoche gerne zur alten Mutterkirche führten und teilweise noch führen, gestreift werden. — S. 111 f.: Die szenischen Karfreitagsprozessionen, die besonders von den Jesuiten gepflegt wurden, sind bereits für eine Reihe von Orten und Gebieten erforscht; für Mindelheim vgl. z. B. meine Ausführungen im Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 30, 1917, 79—94. — S. 120: Zur Bezeichnung des Karfreitags als Guter Freitag, die in England und in den Niederlanden heute noch üblich ist, vgl. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, 130. — S. 232 A. 32: Was sollen wir uns unter der „römischen Nerthusfeier“ vorstellen, bei der ein „currus (lies carrus) navalis“ Verwendung fand? Nerthus ist doch eine ausschließlich germanische Gottheit gewesen. Hatte der Verf. die am Niederrhein verehrte romano-germanische Göttin Nehallenia im Auge, mit der man die aus dem Mittelalter am Niederrhein bekannten Schiffswagenumzüge in Zusammenhang bringen will? — S. 135: Die Fastenbrezel

wurde auch, wie Andachtsbildchen zeigen, sinnbildlich für das asketische Leben ausgewertet. — S. 142: Die spätmittelalterliche Graphik verlegte auch die Vermählung Josephs und Marias gerne vor die Brauttüre; Näheres darüber, wie über die Brauttüre überhaupt, wird mein Artikel Brauttüre im Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte bringen. — S. 143: Statt Rottenburg l. Rothenburg. — Im Augsbürgischen verliert sich die Trauung vor der Kirche seit 1612. — S. 146: Die Einsegnung des Brautbettes (lies thalamus statt talamus) ist in der Augsburger Diözese allgemein üblich. — S. 147: Bei der mittelalterlichen Sorge für unbemittelte Bräute stand wohl St. Nikolaus Pate, in dessen Legende dieser Zug sehr bedeutsam hervortritt. — S. 156, 159: St. Florianer Rituale statt Lambacher Rituale. — S. 157: Flachsopfer der Wöchnerinnen sind im Schwäbischen allgemein gebräuchlich gewesen, z. B. auch in Mindelheim. — S. 182: Daß das Virgatumgehen von Anfang an und überall den Sinn hatte, durch die Schüler die Strafruten holen zu lassen, halte ich nicht für erwiesen; vgl. dazu meine Ausführungen über das Bopfinger Rutenfest im 14. Jahrbuch (1930) des Hist. Ver. Nördlingen, Nördlingen 1931, 120—129, bes. 124—126. — S. 187: Vielleicht schenkt der Verf. bei einer Neuauflage auch der Sitte des Sterbens auf dem Erdboden seine Beachtung und vor allem dem sehr volksverwurzelten Beinhausbrauchtum. — S. 195: Die vorgeschlagene Korrektur „cibi“ statt „cippi“ ist nicht notwendig, da cippus, cyppus nach Diefenbach, Glossarium latino-germanicum 121 Sarg, Totengrab bedeutet; oblationes cippi sind also die Totenopfer, die Funeralien. — S. 196: Eine Zitrone mit Rosmarinzweig erhält der schwäbische Pfarrer an vielen Orten heute noch bei Hochzeiten; der Brauch muß also einen anderen Sinn haben als Verf. meint. — S. 199: Leider ist man noch nicht überall von der Klasseneinteilung bei Beerdigungen und Exequien abgegangen. — Eine Neuauflage wird es vielleicht auch möglich machen, die beiden Tafeln aus dem Breviarium Grimani (XI u. XII) farbig zu bringen; nur in Farbe erhalten sie ihr ganzes Leben. Im übrigen bieten die Bildtafeln manches wenig Bekannte, so den 1342 für die Pfarrkirche zu Löffingen ausgestellten, von einem verehelichten Kleriker erbeten Ablaßbrief, ferner die Kalkarer Jakobusstatue, das Freiburger Hungertuch. Ausgezeichnet wirkt auch der Schutzumschlag mit der Altöttinger Mutter Gottes.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl.

Geiselmann, D. Josef Rupert, o. Professor an der Universität Tübingen, **Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie De veritate corporis et sanguinis Domini** nach seiner geistesgeschichtlichen Voraussetzung und theologischen Bedeutung gewürdigt und aus dem Cod. theol. 4.259 der Landesbibliothek Stuttgart zum erstenmal herausgegeben. München, Max Hueber, 1936 (108 S. gr. 8°). M. 5,20.

Im Herbst 1935 hat J. R. Geiselmann, der verdiente Erforscher der mittelalterlichen Eucharistielehre, im Cod. theol. 4, 259 (11./12. Jahrh.) der Stuttgarter Landesbibliothek den bisher nur als Torso bekannten Traktat Bernolds von St. Blasien „De veritate corporis et sanguinis Domini“ entdeckt. Er gibt nun in dem hier zu behandelnden Werk eine Edition desselben, vor allem aber in der Einleitung eine Einführung in das Werk selber. Nach einer eingehenden Beschreibung der hier in Frage kommenden Teile der Hs löst er die Echtheitsfrage und stützt sich dabei nicht bloß auf das zuverlässige Zeugnis Gerberts von St. Blasien, sondern mit Glück auch auf innere Gründe.

Sehr wertvoll sind sodann die Ausführungen, in denen G. dem Opusculum Bernolds seinen Platz im antiberengarischen Schrifttum zuweist. Mit Recht rückt er es in die Linie Anastasius, Durandus von Troarn, Lanfrank, Guilmund. Insbesondere die Abhängigkeit von Lanfrank ist eine weit-

gehende. Ein eigener Abschnitt deckt sodann die dem Traktat zugrunde liegende theologische Erkenntnislehre auf. Bernold bekennt sich hier, wohl nicht zuletzt durch Augustinus *De baptismo* c. Donat. bestimmt, dadurch, daß er sich ausschließlich auf Väterzeugnisse und allgemeine Konzilien stützt, als Vertreter einer rein positiven Theologie, die allerdings in der Folgezeit durch die aufstrebende Frühscholastik verdrängt werden sollte. Wenn sodann, wie Verf. dartut, die Abendmahlslehre auch nicht über die Daten eines Guitmund hinauskommt, so hat der Traktat doch eine Bedeutung durch die Mitteilung des Sakramentenbegriffes eines unter dem Namen des Origenes sich verborgenden Theologen seiner Zeit. Hier wird nämlich innerhalb der durch Augustinus bereits bekannten Zeichensakramente, d. i. Zeichen, die ein anderes andeuten, unterschieden zwischen solchen Sakramenten, „die ihre Zeichenfunktion ausüben dadurch, daß sie das tun vermittelt ihrer Elemente, die in ihrer Natur bestehen bleiben“, und zwischen solchen Elementen, die dadurch Sakramente werden, daß sie „Selbstzeichen“ werden. „Quaedam vero significant idem quod sunt“. Das letztere wird dadurch möglich, daß diese Elemente „in der consecratio durch die göttliche Allmacht in ihrer Natur verändert werden und ein anderes substantielles Sein erhalten, das sie dann zugleich auch als Zeichen anzeigen. Sie sind also Sakramente in der Weise, daß sie Zeichen und bezeichnetes Sein in einem sind“.

Der bleibende Wert des Werkes Geiselmans liegt in dieser nur durch einen Spezialisten der mittelalterlichen Eucharistielehre möglichen Herausarbeitung der ideengeschichtlichen Bedeutung des Bernoldischen Traktates.

Der literärgeschichtliche Teil und die Textedition dagegen sind heute, knapp nach dem Erscheinen, bereits überholt durch den Artikel H. Weisweilers: Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: *De veritate corporis et sanguinis Domini* (Scholastik XII, Eupen [1937], 58—93). Weisweiler hat nämlich das gleiche Werk festgestellt im Cod. 371 der Freiburger Universitätsbibliothek, im Cod. 1705 der Wiener Nationalbibliothek, im Cod. Bamberg. Lit. 140 und im Cod. Bamberg. Patr. 30. Außerdem weist er noch hin auf den Artikel in der *Raccolta Ferrarese*, Tom. XXI (Venigia 1789): Anonymus Chiffletianus auctor sive usque ad § XV Anecdotes. De confutatione et damnatione Berengarii, Notis coaevalorum Scriptorum illustratus et eminentissimo ac reverendissimo Domino Josepho Cardinali Garampio, cum ad sacram Purpuream vocaretur, dedicatus a Matthia Rieberer, Styro Muraviensi, SS. Theologiae Doctore. An der Hand all dieser somit neuerschlossenen Texte kann Weisweiler nachweisen, daß das Werk Bernolds erst beginnt mit „Item de veritate corporis et sanguinis dominici. Beatus Hylarius pictaviensis episcopus . . .“. Damit sind also die von Geiselman auf S. 66—84 veröffentlichten Texte als unecht zu bezeichnen. Auch der auf S. 98 f. veröffentlichte, mit „Diximus fratres“ beginnende Schlußabschnitt ist zu streichen.

In seiner gewohnten Ritterlichkeit hat Weisweiler, wie in seiner ganzen Abhandlung, so auch in seiner Textedition vollständig von der Stuttgarter Hs abgesehen. Textvergleiche ergaben mir aber, daß sie sich im wesentlichen neben die Freiburger Hs stellt.

Kein Wunder ferner, daß die beiden Texteditionen in vielen Punkten voneinander abweichen. Das letzte Wort

dürfte hier aber, nach meinen Stichproben zu urteilen, Weisweiler gesprochen haben.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Franke, Hermann, Das Heil der Völker. Mit einem Geleitwort von Professor Dr. Karl Adam. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1937 (160 S. 8°). Kart. M. 2,40; gbd. M. 3,30.

Zu den bekannten Bestrebungen einer Geschichtstheologie treten in erhöhtem Maße Versuche zur Begründung einer Volkstheologie, der auch dieses Buch dienen will. Die Volkstheologie will „die Stellung des Volkes in der Heilsordnung“ aufzeigen (S. 10).

Den Begriff »Volk« läßt Adam im Geleitwort den „neuen, durch die nationale Bewegung geprägten Deutschen“ so formulieren: »Volk« ist ihm autonomer Selbstzweck . . . man sieht das Volk als biologische Größe in der Einheit seiner Blutmischung, seiner Erbanlagen, also in jenen Letzttheiten, aus denen auch die Einheit seiner geistigen Funktionen . . . hervorquillt“ (S. 5). Theologisch ordnet der Verf. das Volk so ein: „Die Erlösten stehen ja in erster Linie nicht als Individuen mit ganz subjektiver Prägung vor Gott, sondern als Gemeinschaft, als Volk Gottes“. Dabei konstituiert sich ihm „Volk Gottes“ aus den „konkreten Völkern dieser irdisch-natürlichen Ordnung“. Und so „werden auch die Völker als solche in die Ordnung der Erlösung hineingehoben“ (S. 22). — Wie sieht der Verf. das Verhältnis des einzelnen zum Volk innerhalb der Erlösungsordnung? Im Geleitwort heißt es: »Volk« ist . . . „jene Mitte des Seins, auf die das Einzelne wesenhaft hingebunden bleibt“ (S. 5). Nach dem Verf. hat der Getaufte „neben seinem Personsein immer auch ein volksthaftes Sein“ (S. 52). In bezug auf die Heilsordnung heißt es dann weiter: „Wie das Christusleben in die natürliche Form »Mensch« eingeht, so geht es auch . . . in die ausgeweitete Form des Menschseins, in das Volk ein . . . Das Christentum des einzelnen wird zum Christentum eines Volkes, die Gnade des einzelnen, seine Berufung, Erwählung . . . weitet sich zur Berufung, Erwählung der Gemeinschaft, die ihn trägt“ (S. 52 ff.).

Diesen Formulierungen wird nicht jeder ohne Einschränkung zustimmen. Ausgangspunkt einer theologischen Betrachtung des Volkes ist das Grundgesetz der Heilsordnung: „In der Taufe sind wir alle, Juden und Heiden . . . durch einen Geist zu einem Leib berufen“ (1 Kor 12,1). In anderen Wendungen wird das ausdrücklich auf heidnische Völker, wie Griechen, Römer und Skythen, bezogen. Das bedeutet einen völligen Bruch mit dem überkommenen nationalen Einheitsprinzip des „auserwählten Volkes“ und die Überwindung des »Gesetzes« (Nomos) auch in dieser Richtung. Steht nun der Heilempfänger als losgelöstes Individuum da? Nein. Einer neuen Gemeinschaft ist jeder Getaufte eingegliedert, die quer durch alle Völker hindurchgeht: das Reich Gottes, die Kirche. Sie wird mit Vorliebe seit alters her »ecclesia ex gentibus« und »Volk Gottes« genannt. Dabei ist sich jeder Offenbarungsgläubige bewußt, daß der Begriff des Gottesvolkes gerade das überwindet, was nach dem Geleitwort unseres Buches das Wesen des heutigen Volksbegriffs ausmacht: die Blutgebundenheit. Das »Volk Gottes« ist übervölkisch und will und muß es nach der Offenbarung sein. Hierin spricht der h. Paulus und der h. Evangelist Johannes zu deutlich. Der Einzelmensch als geschlossene Einheit von Geist und Leib hat einen eigentlichen und ordentlichen Standort in der Heilsordnung; diese geht den Einzelmenschen unmittelbar an. Das Volk, dem der Einzelmensch bluthaft zu-

gehört, kann auf all das nur mittelbar in Bezug gebracht werden, nämlich nur auf dem Wege über den getauften Volksgenossen. Darum gelten die Worte des Verf. nur in uneigentlichem Sinne, daß die Berufung und Erwählung des einzelnen sich zur Berufung und Erwählung des Volkes weitert. Wenn der Verf. Karl Adam zitiert, daß „der Mensch in der Fülle seiner bluthaften Kräfte zur Erlösung aufgerufen ist“, und fortfährt: „Das gilt von dem Einzelmenschen, aber auch von dem Volke“ (S. 78) — so muß im Interesse einer gesunden Volks-theologie daran festgehalten werden, daß es vom Volke in anderer Weise gilt. Gewiß sprechen wir von einer „deutschen katholischen Frömmigkeit“, von einer „deutschen katholischen Theologie“ (S. 104). Und doch heißt es wohl richtiger: Theologie katholischer Deutscher, wie es ja auch eigentlich keine katholische Philosophie, sondern nur eine Lehre katholischer Philosophen gibt. — Welche Stellung hat nun das Volk im „Reiche Gottes“? Das Volk ist nicht reichsunmittelbar. Dieses kommt vielmehr nur dem Einzelmenschen zu. Nur über den getauften Volksgenossen ist das Volk der mystischen Gemeinschaft in Christus eingegliedert. Wenn es im Geleitwort heißt, daß die mittelalterliche Auffassung der Volksidee als Kulturbegriff von der heutigen als Blutbegriff an Tiefe übertroffen werde, so muß in bezug auf die Stellung des Volkes in der Heilsordnung gesagt werden: Durch das, was ein Volk seinem getauften Kinde an Geistesgütern mitgibt, partizipiert dieses Volk mehr an dem übernatürlichen Heil als durch die Weitergabe des Blutes, wie ja auch der Geist dem Leibe absolut übergeordnet ist.

Dem Verf. ist Dank zu sagen für die mannigfachen und tiefen Anregungen zur Begründung einer gesunden Volks-theologie.

Dorsten i. W.

Desiderius Breitenstein.

Kleinere Mitteilungen

»Lothar, D. Helmut, o. ö. Professor an der Universität Bonn, **Die Christusauffassung der Germanen**. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (56 S. 8°). Kart. M. 1.« — Eine erweiterte Bonner Antrittsvorlesung, die durch Herausarbeiten der Christusauffassung der Germanen ihre Bekehrungsmotive nachweist. Behandelt wird das Christusbild der arianischen Stämme, der Franken, der Angelsachsen und der festländischen Sachsen. Den Einzelzügen schließt sich eine Behandlung der gemeinsamen Züge der germanischen Christusauffassung an. — Es war ein glücklicher Gedanke, die Bekehrungsmotive der Germanen nicht abstrakt, sondern konkret am Bilde Christi zu erörtern. Denn in der Germanenmission geht der Kampf nicht an erster Stelle um eine alte oder neue Lehre, sondern um die Entscheidung zwischen den alten Heidengöttern und dem neuen Christengott. Wer Paradoxa liebt, mag behaupten, daß die Germanen nicht zum Christentum, sondern zu Christus bekehrt wurden. Der Germane suchte nicht neue Erkenntnisse, sondern den besseren Gott für Diesseits und Jenseits. Die Schrift L.s führt darum gut in die Gedankengänge der Germanen ein. So erklärt sich auch, worauf L. stark hinweist, daß das Christusbild am frühesten germanische Züge aufweist, bei den verschiedenen Stämmen verschieden ausgestaltet wird, während die Lehre sich vorerst in den Bahnen der Tradition hält. Als charakteristisch für die arianischen Stämme findet L. das Interesse am Menschlich-Heldischen in Christus, dessen Geschöpflichkeit im Gegensatz zu den reinen Arianern geleugnet wird. Bei den Franken wird Christus als himmlischer Herrscher geradezu zum Nationalgott. Die Angelsachsen (und auch Altsachsen) sehen in ihm den Notretter, der Hoffnung auf das Himmelreich gibt, während bei den Festlandsachsen das Bild des Gefolgsherrn beherrschend in den Vorder-

grund tritt. Was an diesen Ausführungen durch das Bestreben, das Kennzeichnende der einzelnen Stämme scharf herauszuheben, konstruiert wirkt, wird berichtigt durch Darstellung der gemeinsamen Züge der Christusauffassung. Allen Germanen ist Christus Gefolgsherr, Notretter, Schöpfer von Urzeit her und Richter am Ende der Tage (S. 47). So ist Christus den Germanen kein fremder Gott, nicht artfremd, sondern arteigen. H. Wiedemann M. S. C.

»Alkofer, P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Briefe der heiligen Theresia von Jesu. 1. Teil**. [Sämtliche Schriften der hl. Theresia von Jesu. 3. Bd.] München, Jos. Kösel & Fr. Pustet, 1936 (640 S. 8°). Lw. M. 11,50.« — In Verfolg der Gesamtausgabe der Schriften der großen spanischen Mystikerin (vgl. Theol. Revue 1933, 506; 1936, 292) wird der 1. Teil ihrer Briefsammlung vorgelegt. Nach einer „Einführung in die Briefe der hl. Theresia“ von P. Ambrosius O. C. D. (7—17) werden in rein zeitlicher Reihenfolge die Briefe Theresias vom 12. 8. 1546 bis zum 28. 3. 1578 gebracht. Die „Einführung“ referiert kurz über die Briefsammlungen, die bis zu der dieser Übersetzung zugrunde gelegten monumental Originalausgabe von 1922/24 erschienen sind. Viele Briefe der Heiligen sind verloren gegangen; ja, von den Briefen an den h. Johannes vom Kreuz ist kein einziger bis heute gefunden worden. Die wichtigsten Fundorte der Briefe sind namhaft gemacht. In den sehr zahlreichen und sorgfältigen Anmerkungen zu den Briefen sind weitere Angaben über diesen Punkt enthalten. Dann wird in der „Einführung“ noch über die Vielseitigkeit der thesianischen Korrespondenz, über den Stil, die äußere Form, die Versendungsart der Briefe berichtet. Besonders sei die Vorsicht erwähnt, zu der sich die Heilige ihren vielen und oft turbulenten Gegnern gegenüber veranlaßt sah und die sie zwang, sich in ihren Briefen einer Reihe von Decknamen für sich und andere zu bedienen. Dem Herausgeber gebührt herzlicher Dank für diese der Wissenschaft und der erbaulichen Vertiefung in die große und eigenartige Seele Theresias willkommene Gabe. Str.

Auf Ihre Lebensbeschreibung des P. **Marcus von Aviano** O. M. Cap. (vgl. Theol. Revue 1932, Sp. 81) läßt M. Héyret nunmehr eine »Einführung in seine Korrespondenz« folgen, deren erster Band von fünf unter dem Titel: Hohe kirchliche Würdenträger, Priester und Ordensleute erschienen ist. München, Kösel & Pustet, 1937 (XIV, 365 S. gr. 8°). Gbd. M. 10. — Die Verfasserin hat die Briefe in zwölf Abschnitte geordnet: Päpstliche Kurie, Kurienkardinäle, Kardinäle auf italienischen Bischofssitzen, ultramontane Kardinäle, Patriarchen von Venedig und Aquileja, italienische, tirolische, deutsche Bischöfe, verschiedene Ordensleute, Kapuziner. Bei der Einführung in die Umwelt des Briefwechsels mit den einzelnen Persönlichkeiten hat die Verf. unter Heranziehung der besten jeweils zutreffenden Literatur die sachlichen und persönlichen Verhältnisse gut dargestellt. Der gebotene ganze Wortlaut der Briefe oder der wichtigen Abschnitte aus denselben geben demnach dem Leser keinerlei Rätsel auf. Weit aus der umfangreichste Abschnitt ist jener, der die Briefe des Kardinals Leander Colloredo († 11. 1. 1709) enthält (S. 26—64). An zweiter Stelle steht jener mit den Briefen des Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Worms und erwählter Bischof von Lüttich (S. 223—247). In einem der Jesuitenbriefe (S. 274) heißt es von P. Marcus: „... einem Stummen hat er die Sprache wiedergegeben, diesen hat unser ganzes Kollegium in München als stumm gekannt, alle dortigen Patres sind dessen Zeugen“. Anlässlich der von Marco d'Aviano gewirkten und neuerdings veröffentlichten Krankenheilungen, die von den Geheilten selbst, von den Familienmitgliedern, einem großen Kreise von Verwandten und Bekannten und schließlich von weltlichen und geistlichen Behörden schriftlich bezeugt worden sind, hat man erklärt: Wunder gibt es keine, und wenn die in Frage kommenden Tatsachen auch noch so gründlich als plötzliche Heilungen schwerer Krankheitsfälle beglaubigt worden sind. Diese Männer, die es nicht wagen, derartig überlieferte Tatsachen zu leugnen, geraten in maßlose Verlegenheit, wenn man sie fragt, wie sie denn solche Vorkommnisse nennen

und einordnen wollen. Darauf erhält man keine Antwort, sondern nur die erneute Versicherung, daß der Wunderglauben abgeschafft sei. Das sehr gut ausgestattete Buch enthält 16 Bildtafeln und ein genaues Verzeichnis der Fundorte der zahlreichen Briefe, sei es der Originale, sei es der Drucke. Die hauptsächlichsten handschriftlichen Quellen sind die Bestände der Ordinate Augsb. München-Freising, Regensburg und Salzburg, die Provinzarchive von Venedig und Wien, der Nordtiroler Kapuziner und namentlich des General-Postulationsarchivs der Kapuziner in Rom, des Vatikanischen Geheimen Archivs, der Wiener und Münchener Staatsarchive, sowie der Kreisarchive von Bamberg und München. Diese sehr bemerkenswerte Veröffentlichung kann ich nur bestens empfehlen. pmb.

»Noppel, Constantin, S. J., **Aedificatio corporis Christi.** Aufriß der Pastoral. Mit einem Geleitwort von Erzb. Dr. Conrad Gröber. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1937 (XII, 210 S. gr. 8°). Lw. M. 3,80.« — Die Seelsorge der Gegenwart richtet ihr besonderes Augenmerk darauf, die übernatürlichen, göttlichen Kräfte, die der Kirche durch die mystische Gemeinschaft der in Christus vereinten Mitglieder gegeben sind, zur Auswirkung zu bringen. In diesem Sinne betrachtet N. die pastorale Tätigkeit als eine Aedificatio corporis Christi und zeigt, wie von hierher das seelsorgliche Wirken mit neuen Impulsen und innerem Gehalt erfüllt, zugleich auch bestimmter auf die rechten Ziele ausgerichtet werden kann. Räumliche und rechtliche Voraussetzungen des Aufbaus der Kirche als des Corpus Christi mysticum, persönliche Kräfte, bauliche und andere Mittel werden zunächst im allgemeinen auf ihre Eignung hin untersucht, um dann ihre Anwendung im Rahmen der Pfarrgemeinde sowie in der Weltkirche zur Ausbreitung und inneren Stärkung derselben, nicht zuletzt durch eine recht ausgeführte Katholische Aktion, darzustellen. Im zweiten Teile wird dann recht kurz, manchmal (z. B. bei Bußsakrament, Krankenseelsorge, Seelsorge der Sterbenden) allzu kurz die Einzelseelsorge durch Eingliederung der einzelnen Gläubigen in die Kirche und ihre Festigung bzw. Vervollkommenung oder Erneuerung im übernatürlichen Leben behandelt. Aber es wird ja auch, wie der Verf. im Vorwort schreibt, für den etwaigen Gebrauch bei Vorlesungen eine Ergänzung durch eine sog. Sakramentenlehre vorausgesetzt. Möge das gedankenreiche Buch nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei fertigen Seelsorgern aufmerksame Leser finden; es vermag jedem neue Anregungen und wertvolle Winke zu bieten. Stapper.

»Tandetzky, Alfons, S. J., **Der Rosenkranz unserer lieben Frau.** Briefe an moderne Menschen. Mit Bildern von Ruth Schumann. Graz, Styria, 1936 (299 S. 8°). Lw. M. 5,40.« — Die hier gebotenen Betrachtungen über die im Rosenkranz dem Beter vorgelegten Glaubensgeheimnisse sind anregend und helfen gewiß vielen, sich tiefer in die Geheimnisse zu versenken. Ob die Form der Briefe mit ihren wechselnden Anreden (Sie Andachtsvoller; Sie Andachtsforscher; Sie Wallfahrer Gottes; Sie Überraschter) und ihren fingierten Antworten des Angeredeten, dem „modernen Menschen“ gegenüber glücklich gewählt ist oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden. Ich würde es beklagen, wenn diese Form manchen Leser von der Lektüre abhielte. Aber vielleicht sind die seelischen Voraussetzungen da sehr verschieden.

Engelbert Krebs.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Franz, L., Religion u. Kunst der Vorzeit. Von vorgeschichtlichem Zauberglauben, Totenkult u. Kunstschaffen. Prag, Czerny (65; 16 Bl. Abb.). Kř 48.
Korošek, V., Die Ususehe nach assyrischem Recht (Orientalia 1/2, 1/11).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Gordon, C. H., A Marriage of the Gods in Canaanite Mythology (BullAmerSchoolsOrResearch Febr., 29/33).
Brunton, P., Yogis. Verborgene Weisheit Indiens. Übertr. von Margret v. Bismarck. Mit 26 Abb. Berl., Krüger (338). M 5,50.
Böhme, R., Das Proömion. Eine Form sakraler Dichtung der Griechen. Bühl, Konkordia (88). M 4.
Taylor, Lily R., Tiberius' Ovation and the Ara Numinis Augusti (AmerJPhilol 2, 185/93).
Vries, J. de, Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Religion der Nordgermanen. Mit 9 Taf. sowie 8 Kt. u. 5 Abb. im Text. Berl., de Gruyter (XV, 460). M 12.
Schneider, H., Über die ältesten Götterlieder der Nordgermanen. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1936 (54). M 3,40.

Biblische Theologie.

- Roberts, C. H., Two Biblical Papyri in the John Rylands Library. Manchester, Univ. Pr., 1936 (62). 2s 6d.
Bell, H. I., Recent Discoveries of Biblical Papyri. Oxford, Clarendon Pr. (30).
Lake, Silva, Family II and the Codex Alexandrinus. Lo., Christophers, 1936 (XIII, 158).
Biblia Sacra iuxta latinam Vulgatam versionem ad codicum fidem cura et studio monachorum S. Hieronymi de Urbe, O.S.B. Romae, typis Vaticanis, 1936 (XI, 528 4°).
Wutz, F., Systematische Wege von der Septuaginta zum hebräischen Urtext. T. 1. Stuttg., Kohlhammer (XXII, 1026). M 36.
Hempel, J., Fragmente einer dem Cod. Reuchlinianus [Durlach 55] verwandten Handschrift des hebräischen Pentateuch aus Niedersachsen. Gött., Vandenhoeck (S. 227—237; 1 Taf.). M 1.
Kaegi, P., Bibelnot u. Bibelmythus »Neue Bibel«. Antwort an meine Gegner, insbes. Herrn Prof. Kümmel. Zürich, Lessing-Verlag (71). Fr 2,50.
Ziegler, J., Dulcedo Dei. Ein Beitrag zur Theologie der griech. u. lat. Bibel. Mstr., Aschendorff (VIII, 107). M 5,85.
Acconado, R., Ecclesiae Psalmi poenitentiales graeco-latino textu retractato in exemplum textualis praestantiae naevorumque ecclesiastici Psalterii i. e. septuagintaviralis. Romae, Pont. Inst. Bibl., 1936 (114).
Vitti, A. M., La conoscenza del vero messianismo dei vaticini presso i Profeti (Gregorianum 1, 30/51).
Fischer, J., Das Buch Isaías. Übers. u. erklärt. [Die Hl. Schr. des A. T. 7, 1, 1.] Bonn, Hanstein (IX, 262). M 8.
Lüthi, W., Die kommende Kirche. Die Botschaft des Propheten Daniel. Basel, Reinhardt (159). Lw. M 2,40.
Lippl, J., u. Theis, J., Die 12 kleinen Propheten. 1. Hälfte. Übers. u. erklärt. [Die Hl. Schr. des A. T. 8, 3, 1.] Bonn, Hanstein (XII, 227). M 7.
Fridrichsen, A., u. a., Coniectanea neotestamentica, 2. Uppsala, Neutest. Seminar, 1936 (48). M 2.
Grobler, K., Formgeschichte u. synoptische Quellenanalyse. Gött., Vandenhoeck (130). M 6,50.
Buzy, D., Les particules réduplicatives dans les verbes du N. T. (RechScRel 2, 217/28).
Schneider, G., Der Heiland deutsch. Eine gegenwartsnahe Darbietung der Botschaft Jesu. 2. umgearb. Aufl. Stuttg., Bonz (240). M 2,80.
Schöttler, H., Das artgemäße Christusbild, wie es uns Ariern der Evangelist Lucas gezeichnet hat und wie es dem deutschen Christenvolke im Herzen leben soll. Bonn, Univ.-Buchdr. (23). M 0,50.
Goodier, A., Jesus Christus als Opferlamm unter den Menschen. Seine Selbstoffenbarung vor u. in der Leidenswoche. Deutsche Bearb. von I. Rollenmüller. Innsbr., Tyrolia (525). Lw. M 8,20.
Vosté, J.-M., De passione et morte Jesu Christi. Romae, Coll. Angelicum (VIII, 400). L 32,50.
Freppert, P., Menschen um Jesus. Bibl. Szenen. Köln, Staufener-Verlag (158). M 2,20.
Chevrot, G., Simon-Pierre. P., Bloud, 1936 (290 12°). Fr 15.
Ochs, Der „römische“ Petrus (RottenbMon März, 171/76).
Kleist, J. A., The Gospel of S. Marc in Greek . . . with a Commentary. Milwaukee, Bruce, 1936 (XXI, 265).

- Godu, G., Codex Sarzanensis: Fragments d'ancienne version latine du quatrième Evangile. Montecassino 1936 (220 40; 5 tavole).
- Pecorara, G., De verbo „manere“ apud Johannem (DThomas PI 2, 159/71).
- Sanders, H. A., and Ogden, Johanna, The Text of Acts in MSS 146 of the University of Michigan. Philad., Amer. Philos. Society (97).
- Perrella, G. M., „Spiritus S. posuit episcopos regere Ecclesiam Dei“ (Act. 30, 28) (DThomasPI 2, 172/76).
- Gessler, J., Een brief uit den hemel. Nederlandsche en andere versies van den Christusbrief. S.-A. aus: Philologische Studien (Löwen) VII, 1936, 27.
- Pribsch, R., Letter from Heaven on the Observance of the Lord's Day. Oxford, Blackwell, 1936 (XXIII, 37).
- Seston, W., Encore l'„inscription de Nazareth“ (RPhilologie 2, 125/30).
- Glueck, N., Explorations in Eastern Palestine III (BullAmer SchoolsOrResearch Febr., 8/29).
- Stapelmoor, I. v., Ludolf von Sudheim: Reise ins Heilige Land. Nach der Hamburger Hs. hrsg. Lund, Ohlsson (XI, 158; 6 S. Faks.). Kr 7.
- Utikal, G., Der jüdische Ritualmord. Eine nichtjüd. Klarstellung. 4. u. 5. Aufl., vollst. neu bearb. u. erweitert. Bresl., Pötsch (180). Lw. M 3,85.
- Buch, W., 50 Jahre antisemitische Bewegung. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mchn., Deutscher Volksverlag (101). M 1,50.

Historische Theologie.

- Noppel, C., Vom Verein zum hierarchischen Apostolat (Stimm Zeit April, 12/24).
- Prestige, C. L., God in Patristic Thought. Lo., Heinemann, 1936 (XXXIII, 318). 12 s 6 d.
- de Aldama, J. A., I^a Clementis (Gregorianum 1, 107/10).
- Buccellato, M., Papias di Hierapoli. Frammenti e testimonianze nel testo greco. Milano, Editrice Tradizione, 1936 (176 16^o). L 12.
- Höslinger, R., Die alte afrikanische Kirche im Lichte der Kirchenrechtsforschung nach kulturhistorischer Methode. Wien, Augustinus-Druck., 1936 (79).
- Alès, A. d', Tertulliana: *ἐπερχόμενος* ou *οἰκονόμος*? (RechSc Rel 2, 228/30). De pudicitia VI, 15 (230/30).
- Cavallera, F., La doctrine d'Origène sur les rapports du christianisme et de la société civile (BullLittEcll 1/2, 30/39).
- Perler, O., Zur Datierung der beiden Fassungen des vierten Kapitels *De unitate ecclesiae* (RömQuart 1936, 1/2, 1/44).
- Cerfaux, L., Un chapitre du livre des „Testimonia“ (P. Ryl. Gr. 460) (EphThLov 1, 69/74).
- Raab, Cl., The Twenty Ecumenical Councils of the Catholic Church. NY., Longmans (226). \$ 2.
- Molitor, J., Der Paulustext des h. Ephräm aus seinem armenisch erhaltenen Paulinenkommentar untersucht u. rekonstruiert. I. Untersuchungen. Diss. Bonn, Nauendorf, 1936 (47).
- Josi, E., Quattro nuovi frammenti del carne di Damaso in onore di S. Ippolito (RivArchCrist 1936, 3/4, 231/36).
- Van den Eynde, D., Baptême et Confirmation d'après les Constitutions apostoliques. VII, 44, 3 (RechScRel 2, 196/212).
- Wilmart, A., Les Réponses de Priscien le philosophe sous le nom de s. Augustin (RBénédi 1, 3/12).
- Paluszak, A. B., Subjunctive in the Letters of St. Augustine. Wash., Cath. University, 1936 (XXI, 350). \$ 1,25.
- Marsili, S., Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Dottrina sulla carità e contemplazione. Roma, Herder, 1936.
- Delehaye, H., Quatre miracles de s. Martin de Tours (Anal Boll 1/2, 29/48).
- Peebles, B. M., Girolamo da Prato and His Manuscripts of Sulpicius Severus. S.-A. aus Memoirs of the American Academy in Rome XIII, 1936 (65 2^o, facsim.).
- Rucker, I., Zur Literatur über Nestorius u. zum Inhalt der Ephesus-Enzyklika. Das ephesinische Konzil u. seine dogmengeschichtlichen Probleme in alter u. neuer Beleuchtung. [Studien zum Conc. Ephesinum B IV d.] Oxenbronn über Günzburg a. D., Selbstverlag, 1934, beendigt 1936 (CXXXVI). M 5,50.
- Cavallin, S., Eine neue Handschrift der *Vita Caesarii Arelatensis*. Lund, Gleerup, 1936 (20).
- Morin, G., S. Caesarii Arelatensis Sermones. Nunc primum in unum collecti et ad leges artis criticae ex innumeris mss. recogniti. Maredsous, Ed. de l'Abbaye (CVI, 1059 4^o). Fr 800.
- Herwegen, I., Väterspruch u. Mönchsregel. Mstr., Aschendorff (46). M 1.
- Mynors, R. A. B., Cassiodori Senatoris Institutiones. Ed. from the Manuscripts. Oxford, Clarendon Pr. (LVI, 193).
- Kauchtschischwili, S., Georgica. T. III, Zachariam rhetorem, Agathiam, Menandrum, Theophanem Byz., Ioannem Mal., Stephanum Byz., Evagrium continens. Textus graecus cum versione georgica et commentariis. Tiflis, typ. Univers., 1936 (VI, 368; 14 pl. et facsim.) (georgisch).
- Charles, H., Le Christianisme des Arabes nomades sur le limes et dans le désert syro-mésopotamien aux alentours de l'hégire. P., Ecole des Hautes Etudes, 1936 (XI, 114; cartes).
- Schmidt, K. D., Die Christianisierung der Sachsen. Gött., Vandenhoeck (31). M 1.
- David, P., Un recueil de conférences monastiques irlandaises du VIII^e s. Notes sur le ms. 43 de la bibliothèque du chapitre de Cracovie (RBénédi 1, 62/89).
- Wilmart, A., Un exemplaire des coutumes d'Hirsauge accompagné d'un catalogue de livres (Ebd. 90/96).
- Da Costa-Louillet, G., La Vie de s. Paul de Xéroptamos (Byzantion 1936, 181—211).
- Grierson, Ph., The Early Abbots of St. Bavo's of Ghent (RBénédi 1, 29/61).
- Ott, L., Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Früh-scholastik unter bes. Berücksichtigung des Viktorinerkreises. Mstr., Aschendorff (XX, 675). M 30,50.
- Teetaert, A., La littérature quodlibétique (EphThLov 1, 75/105).
- Landgraf, A., Maître Gérard de Douai (RechThAncMéd janv., 85/88).
- Pelster, F., Cod. 152 der Bibliothek von S. Antonio in Padua u. seine Quästionen (RechThAncMéd janv., 23/55).
- Glorieux, P., Pour une édition de Gérard d'Abbeville (Ebd. 56/84).
- Rabeneck, J., S. Thomae de Aquino de generatione verbi et processione spiritus sancti. Ex libro IV Summae contra gentiles ed. Mstr., Aschendorff (71). M 1,20.
- Sparks, M., De divisione causae exemplaris apud S. Thomam. River Forest, Dominican House of Studies, 1936 (64). \$ 1.
- Klein, D., De distinctione oblaturum secundum Aquinatem (Antonianum 2, 105/24).
- Böhner, Ph., Die natürlichen Werte der Ehe nach dem h. Bonaventura (FranziskStud 1, 1/17).
- Lippens, H., La lettre de Simon de Brion en faveur des Mendicants (1268) et le soi-disant Concile provincial de Reims (1267) (ArchFranciscHist 1/2, 79/97).
- Gaiffier, B. de, La Vie de s. Conrad d'Herlesheim († c. 1270) (AnalBoll 1/2, 75/95).
- Klein, J., Nochmals die Caritaslehre des sel. Joh. Duns Skotus (FranziskStud 1, 87/93).
- Schwedinger, F., Die Pflichten-Kollision nach den Prinzipien des Joh. Duns Skotus (WissWeisheit 2, 87/109).
- Hohmann, F., Ist Duns Skotus Augustinist oder Aristoteliker? (Ebd. 131/44).
- Hirsch, H., Inquisitoren, Ketzer u. Hexen. Mit Abb. Stuttg., NS-Kurier-Verlag (51). M 0,75.
- Fiedler, H., Dome u. Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg u. Magdeburg. Bremen, Angelsachsen-Verlag (277; 24 Bl. Abb.). Lw. M 6.
- Bock, F., Kaisertum, Kurie u. Nationalstaat im Beginn des 14. Jh. (RömQuart 1936, 1/2, 105/22).
- Sanahuja, P., La enseñanza de la teología en Lerida. Cátedras regentadas por Maestros Franciscanos, siglos 14—15. Vich, Editorial Seráfica, 1936 (64). Pes 5.
- Sackville-West, V., S. Joan of Arc. Lpz., The Albatross (386). M 3.
- Käppeli, Th., Les procès contre Thomas Waleys O.P. Etude et documents. Romae, Ad S. Sabinae, 1936 (253). L 45.
- Meersseman, G., Laurentii Pignoni Catalogi et Chronica. Accedunt Catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O.P. Ebd. 1936 (XXII, 136). L 32.
- Lieftinck, G. D., De middelnederlandse Taulerhandschriften. Groningen, Wolters, 1936 (XXXIV, 144).

- Sullivan, A. S., *Maphei Vegii Laudensis De educatione liberorum et eorum claris moribus* II. 6. Vol. I fasc. 2. Washington, Catholic Univ., 1936 (XXXII, 250). § 2.
- Kraus, J., *Quaestiones de universalibus magistrorum Crathorn O.P., Anonymi O.F.M., Ioannis Canonici O.F.M. Ad fidem manuscriptorum* ed. Mstr., Aschendorff (63). M 1,10.
- Lang, A., Heinrich Totting von Oyta. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten u. zur Problemgeschichte der Spätscholastik. Ebd. (XII, 256). M 11,80.
- Ewig, E., *Die Anschauungen des Kartäusers Dionysius von Roermond über den christl. Ordo in Staat u. Kirche*. Bonner Diss. Bonn, Leopold, 1936 (80).
- Heynck, V., *Zur Lehre von der unvollkommenen Reue in der Skotistenschule des ausgehenden 15. Jh.* (FranziskStud 1, 18/58).
- Lechner, J., *Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerabtei St. Walburg, Eichstätt*. Mstr., Aschendorff (VI, 103). M 5,25.
- Anagnine, E., *G. Pico della Mirandola*. Bari, Laterza (280). L 18.
- Rech, Hildegard, Äbtissin Ursula Haider, 1413—1498. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte von Villingen. Villingen, Wiebelt (54; 7 Taf.). M 0,80.
- Bremond, H., *Autour de l'humanisme, d'Erasmus à Pascal*. P., Grasset, 1936 (302 12°).
- Benkert, J. A., *Deutsche Luthersagen*. Berl., Eckart-Verlag (140). Pp. M 2,50.
- Asmussen, H., *Sola fide — das ist lutherisch!* 1. Mchn., Kaiser (47). M 0,75.
- Reck-Malleczewen, F., *Bockelson. Geschichte eines Massenwahns*. Mit 17 Abb. Berl., Schützen-Verlag (318). M 5.
- Dultz, Berta, Borius Wichart. *Die Geschichte der Gegenreformation in Paderborn*. Lpz., Klein (69). M 1,50.
- Jedin, H., *Girolamo Seripando. Sein Leben u. Denken im Geisteskampf des 16. Jh.* Bd. 1: *Werdezeit u. erster Schaffensstag*. Würzb., Rita-Verlag (XVI, 490). M 18,50.
- Bochenek, J., *Stanislawa Hosjussza nauka o Eucharystji*. Warschau, Univers.-Theologicum, 1936 (XV, 163).
- Saba, A., *La biblioteca di S. Carlo Borromeo*. Firenze, Olschki, 1936 (XXVII, 113 4°).
- Sofia, G., *La dottrina di S. Carlo Borromeo sui doveri del confessore in quanto giudice* (ScuolaCatt 1, 16/35).
- Waldburg zu Wolfegg und Walchsee, M. v., *Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. Ein Lebensbild*. Rottenburg, Bader, 1936 (59 Bl. nach Art eines Blockbuches). M 2.
- Agathange de Paris, *Un cas de jurisprudence pontifical. Le P. Ange de Joyeuse, capucin et maréchal de France*. Assisi, Collegio S. Lorenzo, 1936 (XIX, 251). L 25.
- Lennerz, H., *Die Collectanea Peñas* (Gregorianum 1, 52/69).
- Stegmüller, F., *Spanische Theologie in einer Darmstädter Handschrift* (RömQuart 1936, 1/2, 132/36).
- Jordan, W. K., *The Development of Religious Toleration in England 1603—1640*. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1936 (542). § 5.
- Carali, P., *Fakhr Ad-Din II, Principe del Libano, e la Corte di Toscana 1605—1635*. T. I. Roma, Tip. del Senato, 1936 (500). L 50.
- Koch, H., *Die Jesuiten in Xanten 1609—1793. Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation am unteren linken Niederrhein*. Würzb., Triltsch (XVII, 160). M 5.
- P. Tommaso di Gesù (Pammolli), *Il P. Tommaso di Gesù e la sua attività missionaria all'inizio del sec. XVII. Tesi*. Roma, Carmelitani Scalzi, 1936 (276).
- Guittou, G., *S. François Régis, Catéchiste* (NouvRTh 4, 386/98).
- Heerinckx, J., *Les écrits du B. Charles de Sezze († 1670) (fin)* (ArchFranciscHist 1/2, 55/78).
- Werth, K., *Das Schisma der Thomaschristen unter Erzbischof Franciscus Garzia*. Münst. theol. Diss. Limburg, Pallottiner-Verlag (167).
- Blum, H., *Die Einwanderung der französischen Reformierten in Hessen u. ihre Aufnahme durch den Landgrafen Karl*. Mellungen, Heimat-Schollen-Verlag, 1936 (40 mit Abb.). M 0,90.
- Martimort, A., *La Defensio declarationis de Bossuet devant l'Opinion* (BullLittEcll 1/2, 3/29).
- Ryan, A. H., *Descartes and Scholasticism* (IrishEcllRecord April, 337/50).
- Franz, E., *Deutsche Klassik u. Reformation. Die Weiterbildung protestantischer Motive in der Philosophie u. Weltanschauungsdichtung des deutschen Idealismus*. Halle, Niemeyer (XVIII, 436). M 16.
- Willer, H., *Die Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft in Lippe*. Stuttg., Christliches Verlagshaus (88). Pp. M 1,85.
- L'oeuvre des Bollandistes de 1837 à 1937* (AnalBoll 1/2, V—XLIV).
- Casotti, M., *La Pedagogia di Ant. Rosmini e le sue basi filosofiche*. Milano, „Vita e pensiero“ (VIII, 190). L 12.
- Dudon, P., *Amis italiens de Lamennais. Lettres inédites* (Gregorianum 1, 88/106).
- Knapp, O., *Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Eine Heilige christlicher Entschlossenheit*. Frbg., Herder (153). M 1,80.
- Metzger, J., *Das katholische Schrifttum im heutigen England*. Mchn., Kösel (XVI, 407). M 5,80.

Systematische Theologie.

- Hirsch, E., *Der Weg der Theologie*. Stuttg., Kohlhammer (128). M 3.
- Kologrivov, I., *Essai d'une somme catholique contre les Sans-Dieu*. 2^e éd. P., Edit. Spes (558). Fr 15.
- Waldschmitt, L., *Bolzanos Begründung des Objektivismus in der theoretischen u. praktischen Philosophie*. Würzb., Triltsch (IV, 117). M 4.
- Ottaviano, C., *Riflessioni sulla polemica Orestano-Olgiate* (Riv FilosNeoscol 1, 83/86).
- Olgiate, F., *A proposito di realismo. Il suo punto di partenza e la sua definizione* (Ebd. 86/91).
- Veuthey, L., *L'esprit du concret* (RivFilosNeoscol 1, 42/58).
- Ceriani, Gr., *Religione e Filosofia nel pensiero idealistico e nella gnoseologia tomistica* (Ebd. 16/41).
- Jolivet, R., *Les sources de l'idéalisme*. P., Desclée, De Brouwer, 1936 (222). Fr 15.
- Verneaux, R., *Les sources cartésiennes et kantiennes de l'idéalisme français*. P., Beauchesne, 1936 (528). Fr 44.
- Beck, L. J., *Vom Neuerwachen der Metaphysik in Frankreich* (StimmZeit April, 33/40).
- Malevez, L., *La philosophie chrétienne du progrès* (NouvRTh 4, 377).
- Mayer, A., *Introduction à l'étude de la Vie* (RPhilosophique 3/4, 133/62).
- Poppelbaum, H., *Mensch u. Tier. Fünf Einblicke in ihren Wesensunterschied*. Mit 17 Abb. 4. Aufl. Basel, Geering (161). M 4,40.
- Baege, M. H., *Einführung in die Psychologie*. Berl., Kameradschaft (135 mit Abb.). Pp. M 2,85.
- Jaensch, E., *Die Psychologie u. die Wandlungen im deutschen Idealismus*. Jena, Fischer (V, 24). M 1,50.
- Knak, H.-J., *Anthroposophische Seelenart, strukturspsychologisch untersucht*. Würzb., Triltsch (VII, 67). M 3.
- Bachmann, W., *Recht u. Gnade — heidnisch u. christlich. Zum Problem der allgemeinen Offenbarung* (Zeitwende April, 416/25).
- Klug, I., *Der katholische Glaube in seinen grundlegenden Wahrheiten*. 6. Aufl. hrsg. von T. Hübenthal. Pad., Schöningh (XVI, 581). M 4,20.
- Penido, M. T.-L., *Gloses sur la procession d'amour dans la Trinité* (EphThLov 1, 33/68).
- Bergounioux, F.-M., *Pour ou contre l'évolution?* (BullLitt Ecll 1/2, XXI/XXXII).
- Kaup, J., *Die Menschheit unter dem Erbgesetz der Schuld* (Th Gl 2, 158/74).
- Brogie, G. de, *Du caractère mystérieux de notre élévation sur-naturelle* (NouvRTh 4, 337/76).
- Luyckx, B. A., *Onze eenheid in Christus. I en II. Hilversum, Brand, 1936 (140; 108). Fl 1,40; 1,10.*
- Tromp, S., *Ecclesia Sponsa Virgo Mater* (Gregorianum 1, 3/29).
- Marini, E., *La SS. Trinità nei sacramenti della Chiesa*. Amalfi, De Luca, 1936 (IV, 160). L 6.
- Walter, E., *Zu den Herrlichkeiten der Taufe. Wegweisung zur Vertiefung des Taufbewußtseins u. zur Erneuerung der Taufgnade*. Frbg., Herder (74). M 1.
- Perrella, G. M., *Ancora sul Decreto „pro Armenis“ relativo al sacramento dell'Ordine* (DThomasPl 2, 177).

- Schneiderwirth, M., Das katholische Priestertum. Pad., Schöningh (46). M 0,30.
- Simon, P., Das Priestertum als Stand u. der Laie (ThGl 2, 133/58).
- Klimsch, R., Leben die Toten? Sind Verstorbene zurückgekommen? 7. verb. u. wesentl. erweiterte Aufl. Bearb. von B. Grabinski. Graz, Styria (339). M 2,85.
- Merkelbach, B. H., Summa theologiae moralis ad mentem D. Thomae et ad normam iuris novi. Ed. II aucta et emend. III. De sacramentis. P., Desclée, De Brouwer (1024).
- De Bruyne, E., Ethica. III. De diepere zin van de zedelijkheid. Antwerpen, Standaard, 1936 (558). Fr 55.
- Neveut, E., La vertu de charité. Son caractère surnaturel (D ThomasPl 2, 129/58).
- Husserl, G., Justice (InternatJEthics April, 271/307).
- Hermann, F., Lohnproblem u. Wirtschaftsethik. Die Beziehungen zwischen »moderner Theorie« u. kath. Wirtschaftsethik, dargestellt am Lohnproblem. Frbg., Herder (176). M 6.
- Avango-Urthe, I., De catholicorum civium officiis secundum doctrinam Leonis Pp. XIII (PeriodicaMorCanLit 2, 129/44).

Praktische Theologie.

- Sipos, St., Enchiridion Juris Canonici. Ed. III. Pécs, typ. „Hadas R. T.“, 1936 (XIV, 1066).
- Ciprotti, P., De privilegio fori quoad personas iuridicas (Antoniano 2, 165/70).
- Bergh, E., Eléments et nature de la profession religieuse (Eph ThLov 1, 5/32).
- Schurr, M., Die übernatürliche Wirklichkeit der Pfarrei (Bened Mon 3/4, 81/106).
- Eckhardt, C. C., The Papacy and World. Affairs as Reflected in the Secularization of Politics. Chicago, Univ. Pr. (330). \$ 4.
- Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Bd. 2. Die skandinav. Länder. 2: Die Kirche in Dänemark. Die Kirche in Island. Lpz., Klotz (195, 35). M 10.
- Schmidlin, J., Die auswärtige Missionspresse (ZMissWiss 2, 97/105).
- , Gedanken zur Philippinenmission (Ebd. 2, 105/109).
- Ohm, Th., Die Hl. Schrift als Missionsmittel (Ebd. 85/97).
- Mulders, A., Missiologie en Oostersche Theologie. Nijmegen, Dekker, 1936 (28).
- Taube, O. v., Christenverfolgung durch den Bolschewismus (Zeitwende April, 385/92).
- Ledit, G., La religione e il comunismo. Milano, „Vita e pensiero“ (75 16^o). L 2.
- Tea, Eva, Lo spirito religioso e il Novecento. Ebd. (52 16^o). L 1,50.
- Angeli, A., Il Dio degli atei. E. Renan, A. France, G. Clemenceau. Torino, Soc. ed. internaz. (VIII, 158). L 6.
- Danzas, J. N., La coscienza religiosa russa. Brescia, Morcelliana (167 16^o). L 8.
- Ledit, G., La nuova condanna del comunismo (CivCatt apr. 3, 19/32).
- Bruccheri, A., Roma e Mosca nell'Enciclica „Divini Redemptoris“ (Ebd. 114/25).
- G. P. M., Cause remote del comunismo spagnuolo (Ebd. 126/38).
- Hopf, F. W., Vom weltlichen Regiment nach evangelisch-lutherischer Lehre. Mchn., Kaiser (40).
- Bendisoli, M., Il pensiero religioso nella Germania contemporanea (ScuolaCatt 1, 36/54).
- Eckstein, R., Überwindung der Konfessionen (Zeitwende April, 392/99).
- Schulz-Hausmann, H. v., Der Heiland vom Hakenkreuz. Ein Weg zum Gottesreich. 2. veränd. Aufl. Eisenach, Hakenkreuz-Verlag (36). M 0,60.
- Mühling, u. a., Zukunftswege nordischer Feuerehrung. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1936 (150; mehr. Taf.). M 4.
- Werdermann, H., Der Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung u. der Absolutheitsanspruch des Christentums. Bonn, Univ.-Buchdr. (16). M 0,35.
- , Martin Luther u. Adolf Hitler. Ein geschichtl. Vergleich. 2. Aufl. Gnadenfrei, Winter (23). M 0,50.
- Hesse, H., Vorträge über „Katechismus-Wahrheiten“. 3. Vom wirklichen Christentum. 5 Vorträge. Pad., Bonif.-Druck. (37). M 0,60.
- Heuser, P., Stundenbilder (ausgeführte Katechesen). Zu den Katechismuswahrheiten. Düsseldorf, Beratungsstelle für pfarrgemeindl. Arbeit (56). M 1.
- Weingartner, J., Kurze Katechismuspredigten. 1: Der Glaube. 2. Aufl. Innsbruck, Tyrolia (110). M 2.
- Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. Drei Reihen Katechismuslesungen. Bd. 1. 5.—8. Taus. Rgsb., Pustet (166). M 2,10.
- Dörner, K., Liturgische Kinderpredigten u. Anregungen zur richtigen Gestaltung des Kindergottesdienstes. Pad., Schöningh (79). M 1,35.
- Stohr, A., Unsere Hilfe ist der Herr. Vier Predigten aus dem Hohen Dom zu Mainz. Mainz, Grünwald-Verlag (103). M 1,60.
- Müller, A., Maria zu lieben. Marienpredigten. Rott., Bader (213). M 3,80.
- Kraus, F., Sonn- u. Feiertags-Predigten. Jägerndorf, „Das Volk“, 1936 (211). Hlw. K 8 28.
- De Coninck, L., La prédication extraordinaire (NouvRTh 4, 399/409).
- Hecht, F. X., De praestantia festorum (PeriodicaMorCanLit 2, 144/47).
- Löhr, Aemiliana, Jahr des Herrn. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. 3. verm. u. verb. Aufl. Rgsb., Pustet (XVI, 312). M 4,90.
- Coens, M., Anciennes litanies des saints (1937, 1/2, 49/69).
- Butler, A., The Lives of the Saints. Nouv. éd. T. V: Mai, ed. Norah Leeson. Lo., Burns & Oates, 1936 (XVI, 384). T. X: October, ed. D. Attwater. Ebd. 1936 (XII, 390).
- Capelle, B., La main de s. Grégoire dans le Sacramentaire grégorien (RBénéd 1, 13/28).
- Delehaye, H., De codice rescripto Barocciano 96 (AnalBoll 1/2, 70/74).
- Schmid, Toni, Franziskanische Elemente im mittelalterlichen Kult Schwedens (FranzkStud 1, 59/86).
- Schenk, J., Deutsches Brevier. Vollständige Übersetzung des Stundengebetes der römischen Kirche. Bd. 1: Advent bis Pfingsten. Rgsb., Pustet (44, 972, 120). Lw. M 10,80.
- Romita, F., Ius musicae liturgicae. Diss. historico-iuridica. Turin, Marietti, 1936 (XXVIII, 320). L 15.

Christliche Kunst.

- Krautheimer, R., Corpus basilicarum christianarum Romae. Vol. 1. Issue 1. With Illustr. and Plans. Città del Vaticano, Pont. Istit. di Archeol. Crist. (64 4^o). L 75.
- Kirschbaum, E., Der Raumcharakter der altchristlichen Basilika (RivArchCrist 1936, 3/4, 271/303).
- Pantoni, A., Su di un' antica chiesa del Monastero Cassinese (Ebd. 305/30).
- Anoaldi, R. G., Per la storia delle Chiese di Roma (Ebd. 339/48).
- Bagatti, B., Il Cimitero di Commodilla o dei martiri Felice ed Adauto presso la Via Ostiense. Romae, Pont. Ist. di Archeol. Crist. (XII, 176; 135 illustr. e 4 tav. 4^o). L 120.
- Prandi, A., La Memoria Apostolorum in Catacumbas. Libro 1. Illustrazione del rilievo e Studio architettonico del complesso monumentale. Ebd. (XVI, 62; 23 fig. e 11 tav. 4^o). L 75.
- Josi, E., Cimitero di Pretestato. — Scavo 1935/36 (RivArchCrist 1936, 3/4, 207/29).
- , Cimitero ad Duas Lauros (Ebd. 220/30).
- De Bruyne, L., La quarta campagna di scavi in Apamea di Siria (Ebd. 331/38).
- Weigert, H., Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters (Forts.) (ZKunstgesch 2/3, 103/24).
- Kubach, H. E., Das Triforium (Ebd. 5/6, 275/88).

Drei neue, **zeit- und lebensnahe Abhandlungen** in der Reihe der von Univ.-Professor Dr. Schreiber herausgegebenen „Forschungen zur Volkskunde“:

VOLK UND KULT. Studien zur deutschen Volkskultur.

Nach pfarrarchivalischen Quellen von Fr. X. Buchner. Umfang 48 Seiten, 1 Tafel, Lexikonformat. Hübsch kartoniert *RM* 1.70

Das Buch schafft reiche Erkenntnisse zur Wertung der deutschen Volksseele, zur allgemeineren Kulturgeschichte, zur Ergründung des Bauerntums, vor allem auch zur Erforschung des auslanddeutschen Raumes, denn dieser hat die deutsche Volkskultur der Heimat in bemerkenswerter Prägung übernommen.

VOLKSTUM UND RECHT aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht.

Von Johannes Vincke. Umfang 48 Seiten, Lexikonformat. Hübsch kartoniert *RM* 2.20

Die lebendigen Zusammenhänge von Volkstum und Recht werden in der vorliegenden Untersuchung zum ersten Male aus der kirchenrechtlichen Sicht in Verbindung mit volksdeutscher Schau dargestellt. Der Blick ruht dabei auf den Volkstümern des Abendlandes, doch hebt sich daraus um so greifbarer und eindrucksvoller das deutsche Volkstum empor, auch mit seinen Sorgen und Nöten, wo es als völkisches Minderheitsrecht und als volksdeutscher Lebenswille draußen im Auslandsdeutschum im Volkstumskampf steht.

DEUTSCHE BAUERNFROMMIGKEIT in volkskundlicher Sicht.

Von Georg Schreiber. Umfang 96 Seiten, 34 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, Lexikonformat. Hübsch kartoniert *RM* 4.—

Das Buch sieht den Bauern inmitten der Volksfrömmigkeit. Manches an diesem deutschen Volksfrommen führt veränderliche Züge mit sich. Vieles jedoch zeigt mit der wuchtenden Kraft des Ethos bleibende Werte. Auch des auslanddeutschen Bauerntums wird gedacht und seine Verwandtschaft zur deutschen Urheimat wird in Mysterienhaltung und Kultpflege ausgewiesen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG L. SCHWANN / DÜSSELDORF

3 bedeutende Neuerscheinungen

PROF. DR. GUSTAV SCHNÜRER

Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. 804 S. M. 10.50, geb. M. 12.50

Die letzte Gemeinschaftskultur des Abendlandes entsteht hier zum ersten Male in genialer Zusammenschau aller Strömungen und Mächte, die zwei Jahrhunderte hindurch das geistige Angesicht Europas prägten.

P. DR. HILARIN FELDER O. M. CAP.

Jesus von Nazareth. 400 S. M. 5.—, gebunden M. 6.80

Prof. Dr. Viktor von Ernst schreibt in der „Schweiz. Kirchenzeitung“: Das neue Christusbuch von P. Dr. Hilarin Felder „Jesus von Nazareth“ ragt aus der zeitgenössischen Literatur und ihren vielen Leben-Jesu-Büchern als „Standardwerk“ hervor; hier trifft das etwas abgegriffene Epitheton wirklich zu. Bei seiner Lesung entsteht vor dem geistigen Auge der gewaltige Christus, dessen Fresko in der Katakomba von S. Petrus und S. Marcellinus als Titelbild das Buch schmückt.

DR. ING. E. H. M. BEEKMAN

Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft herausgegeben von Dr. A. Hackelsberger und P. Felix Hardt. 515 S. M. 7.20, gebunden M. 8.80

In geistvoller, fesselnder und vor allem sachlicher Art zeigt der Verfasser die „geistige Situation“ des Abendlandes, die erschreckende Versklavung des „Herrn der Schöpfung“ an seine eigenen Schöpfungen, die unheimlichen Auswirkungen liberal-kapitalistischer Gewinn- und Genußsucht.

Ausführliche Prospekte / Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH / PADERBORN

P. Meinrad Helbling Ord. Cist.

Ein Blümlein aus dem Garten der hl. Klara

Maria Céline von der Opferung, 1878—1897.

100 Seiten, mit Bild, broschiert 1.60, Ganzleinenband 3.— RM

Es ist sicher ein Vorzug unseres Geisteslebens, daß wir Verständnis haben für die schlichte, unauffällige Heiligkeit, die ihr Heldentum in der treuen Pflichterfüllung des gewöhnlichen Alltags findet. Die Klarissenschwester Maria Céline war eine solche „kleine Heilige“. Pater Meinrad Helbling hat uns eine gut verständliche Übersetzung des von der Novizenmeisterin Célinens geschriebenen Lebensabrisses geboten. Er fügte eine Auswahl aus den Wundern und Gebetserhörungen bei und gab zum Schluß in neun Seiten einen gedrängten Überblick über die Geschichte des Klarissenordens. Der Verlag sorgte für eine hübsche Ausstattung, die den Wert des Büchleins bedeutend erhöht.

P. Th.

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

Soeben erscheint in 6. verbesserter Auflage:

Dr. IGNATIUS KLUG

Der katholische Glaube

in seinen grundlegenden Wahrheiten. Neu bearbeitet von P. Titus Hübenthal O. M. Cap.

581 Seiten, gebunden Mk. 5.—

Die ideale katholische Laiendogmatik in neuer Bearbeitung und klarer, übersichtlicher Anordnung, wie wir sie heute brauchen. Sie gehört genau so in die katholische Familie, wenigstens der gebildeten Kreise, wie der „Rösch“ — denn Neues Testament und katholischer Glaubensinhalt gehören wesentlich zusammen und schließen sich gegenseitig ein. Darüber hinaus aber kann das Buch Theologiestudierenden und Seelsorgern nicht genug empfohlen werden, die ein wissenschaftlich gediegenes und doch lebensnah geschriebenes dogmatisches „Handbuch“ suchen. Nicht zuletzt gerade wegen seiner formvollendeten Sprache und fesselnden Darstellung besitzt es auch als Predigtquelle hervorragenden Wert.

Das dem Buche beigegebene, gut durchgearbeitete alphabetische Sachregister ist ein wertvoller Behelf.

Theologiestudierenden, die ihr Dogmatik-Studium gern durch ein lebensnah geschriebenes Werk vertiefen und ergänzen wollen, wird Klugs „Glaubensinhalt“ auf dogmatischem Gebiet die gleichen wertvollen Dienste leisten wie Jones „Katholische Moraltheologie“ in der Moral.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

St. von Dunin Borkowski S. J.

ist in seinen Betrachtungsbüchern modern geliebt, obwohl sich sein Todestag nun schon zum 3. Male jährt.

Ich empfehle Ihnen zureigenen Betrachtung und als Geschenkwerk

Die junge Kirche

300 Seiten, broschiert 3.30 RM, Ganzleinenband 4.80 RM

Jesus als Erzieher

238 Seiten, broschiert 2.50 RM, Ganzleinenband 4.— RM

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

La Ciencia Tomista

Wissenschaftl. Zeitschrift der spanischen
Dominikaner

Die Zeitschrift verfolgt die wissenschaftlichen, sozialen und religiösen Strömungen der Zeit. Außer Leitartikeln ausgezeichnete Mitarbeiter veröffentlicht sie wissenschaftliche Berichte über folgende Gebiete: Heilige Schrift, Dogmatik, Moraltheologie, Historische Theologie, Kirchenrecht, Apologetik, Religionswissenschaft, Metaphysik, Logik, Erkenntnislehre, Psychologie, Naturphilosophie, Ethik und Recht, Soziale Fragen und Geschichte der Philosophie. — Sie bringt auch eine Zusammenschau über die wissenschaftlichen Ereignisse der ganzen Welt, wobei sie sich auf Mitarbeiter in den wichtigsten Ländern stützt.

Unsere Zeitschrift erscheint zweimonatlich im Umfang von
144 Seiten

Convento de S. Esteban, Salamanca, Apartado 17 (Spanien)

BRINKMEYER-TELCH

Exerzitien für Schwestern

Betrachtungen und Konferenzen

242 S. Kartoniert 3.— RM

Ganzleinenband 4.50 RM

wird überall nur
lobend erwähnt!

Im Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim